

62

Charakter d. Lgk. f. 06

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER



GENDARMERIE

Beilage-Nr. 43



GEWIDMET
DEM LEITER DER GRUPPE GENDARMERIEZENTRAKKOMMANDO
IM BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENDARMERIEGENERAL DR. JOSEF KIMMEL
AUS ANLASS DER VOLLENDUNG SEINES 65. LEBENSJAHRES

Titelbild: Gendarmeriezentralkommandant Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel

WIR – GENDARMERIE

**WIR IMMER GETREUEN,
WIR IMMER AUF WACHT,
WIR HÜTER DER ORDNUNG
BEI TAG UND BEI NACHT,
WIR EISERNEN WÜRFEL
DER DEMOKRATIE,
GARANTEN DER FREIHEIT,
WIR – GENDARMERIE**

**WIR TRAGEN DIE FAHNE
IM KAMPF UM DAS RECHT,
BEKÄMPFEN ENTSCHLOSSEN
WAS FALSCH UND WAS SCHLECHT,
WIR EISERNEN WÜRFEL
DER DEMOKRATIE,
WIR STÜTZEN DES STAATES,
WIR – GENDARMERIE**

**WIR STEHN FÜR DIE EHRE
IM HÄRTESTEN STREIT,
IM KAMPF FÜR DAS GUTE
IN DUNKELSTER ZEIT,
WIR EISERNEN WÜRFEL
DER DEMOKRATIE,
WIR IMMER GETREUEN,
WIR – GENDARMERIE**

FRANZ THEUER
Gend.-Oberleutnant

Ich gratuliere Herrn General Dr. Josef Kimmel, Gendarmerie-Zentralkommandant, herzlich zur Vollendung seines 65. Lebensjahres.

Für mich ist es ein willkommener Anlaß, ihm für seine ersprießliche und erfolgreiche Tätigkeit für den Aufbau und die Führung der Bundesgendarmerie in meinem eigenen Namen und in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Inneres besonders zu danken.

Ich bin mir gewiß, daß sich alle Mitglieder der Bundesregierung diesem Dank und dieser Anerkennung anschließen und seine Verdienste um die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Gendarmeriebereich unseres Landes hoch schätzen.

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel hat seine Schaffenskraft und seine ganze Persönlichkeit für die hohen Aufgaben des Gendarmeriedienstes eingesetzt. Gleich nach Beendigung seines Militärdienstes während des ersten Weltkrieges kam er als kaum 22jähriger zur Gendarmerie. Es war ihm vergönnt, alle Phasen der Gendarmerielaufbahn vom Probegendarm bis zur höchsten Funktion im österreichischen Gendarmeriekorps, das immerhin aus mehr als 10.000 Beamten besteht, zu erleben. Seine geistigen und moralischen Kräfte und seine organisatorische Begabung verbunden mit einer besonderen Hingabe zu seinem Beruf eröffneten den Weg zu seiner verantwortungsvollen Stellung im Staatsdienst. Es war daher nicht verwunderlich, daß der Gendarmeriebeamte Kimmel seine Jugendjahre nützte, um die Gendarmerieakademie in Graz zu absolvieren und bald darauf zum Doktor der Rechts- und Staatswissenschaften zu promovieren.

General Dr. Kimmel war immer ein echter österreichischer Patriot und ein entschiedener Gegner jeder nationalsozialistischen Ideologie. Er mußte für seine Treue zu Oesterreich und seine Ueberzeugung die Konsequenzen tragen. Am 13. März 1938 wurde er verhaftet, nach Dachau gebracht und aus dem Staatsdienst entlassen. In der bittersten Zeit unseres Vaterlandes und seines Lebens war er stets überzeugt, daß das Gewaltregime ein Ende finden und Oesterreich neu erstehen werde. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges im April 1945 stellte er seine Kenntnisse und Fähigkeiten der Bundesgendarmerie zur Verfügung und wurde zunächst mit der Aufstellung und Neuorganisation der Gendarmerie in Niederösterreich, im Burgenland und Mühlviertel betraut. Im Jahre 1949 wurde er zum Gendarmerie-Zentralkommandanten bestellt und mit der Leitung der gesamten Bundesgendarmerie betraut. Am 23. Mai 1949 wurde seine berufliche Laufbahn durch die Ernennung zum Gendarmeriegeneral gekrönt.

Während meiner dreijährigen Tätigkeit als Ressortminister habe ich die Einrichtungen, die Leistungen und den Berufsethos der Bundesgendarmerie kennengelernt. Die Bundesgendarmerie — dies sage ich aus Ueberzeugung — ist ein vorbildliches Korps, das der österreichischen Bevölkerung dient. Die Verlässlichkeit, die Bereitschaft, die Einsatzfreudigkeit, die Zweckmäßigkeit, die gute Organisation sind wesentliche Elemente der gesamten Bundesgendarmerie. An der Erreichung dieses hohen Niveaus ist General Dr. Kimmel in hervorragendem Maße beteiligt. Dafür lobe und schätze ich Sie, Herr General! Dafür dankt Ihnen die Bevölkerung unseres Vaterlandes!

Alfr. A. A. A.



BUNDESMINISTER FÜR INNERES
JOSEF AFRITSCH

Im Dienste Österreichs!

Am 28. Mai feiert Gendarmerie-Zentralkommandant Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel seinen fünfundsechzigsten Geburtstag.

Seine Beamtenlaufbahn, die wahrhaft eine österreichische genannt werden kann, wird weit überstrahlt von seinen einmaligen Leistungen. Das Auf und Ab in seinem Leben war eng mit dem Schicksal seiner Heimat verbunden, deren frohe Tage er teilte und deren traurige er am eigenen Leib verspürte.

Nach dem Zerfall der österreichisch-ungarischen Monarchie trat der Jubilar in das Gendarmeriekorps der Republik Oesterreich ein und widmete sein ganzes Sein diesem Dienst und damit auch seinem Vaterland. Er erlebte zuerst als eingeteilter Gendarmeriebeamter und später als Gendarmerieoffizier die gerade für die Sicherheitsexekutive so schweren und bewegten Zeiten der ersten Nachkriegszeit, all jene durch die immer stärker werdenden innenpolitischen Gegensätze hervorgerufenen Schwierigkeiten des jungen Staates an den Brennpunkten mit.

Sein unbedingtes Einstehen für seine Heimat und deren Unabhängigkeit brachte ihn im Jahre 1938 wie so viele andere aufrechte Oesterreicher in das Konzentrationslager Dachau, wo es erst galt, auch unter entwürdigenden Verhältnissen sich als Mensch zu bewähren.

In jenen Tagen des Jahres 1938, als Oesterreich seine Selbständigkeit verlor und Dr. Kimmel so wie manch anderer Gendarm seine Freiheit, schien auch das traditionsreiche und traditionsstolze Gendarmeriekorps dem Untergang geweiht zu sein.

Aber diese Zeit ging vorüber, sogar rascher, als es auch die größten Optimisten erwartet hätten. Oesterreich lebte wieder auf im Jahre 1945, wenngleich Trümmer und Not den Alltag bestimmten und neuerliche Besatzung neben mancher Hilfe doch erhebliche Schwierigkeiten mit sich brachte. Dr. Kimmel war unter den ersten, die tatkräftig am Wiederaufbau der Heimat und ihrer Einrichtungen mitwirkten, und es gab für ihn nichts Selbstverständlicheres, als wieder der Gendarmerie und damit der Heimat zu dienen.

Mit diesem traditionsreichen Korps eng verbunden, war es ihm schließlich vergönnt, selbst stolzer Träger einer stolzen Tradition zu sein und dieses Korps aus den Trümmern und aus der Not harter Jahre wieder emporzuführen zu neuen Höhen und zu neuem Ansehen.

Im Jahre 1949 wurde Dr. Kimmel das Kommando über die gesamte Bundesgendarmerie übertragen. Er machte sich sofort mit seinem umfassenden Wissen und seiner unermüdbaren Energie an die Arbeit, damit die Gendarmerie wieder das werde, was sie immer war, ein stolzes Korps, das für die innere Sicherheit der Heimat sorgte.

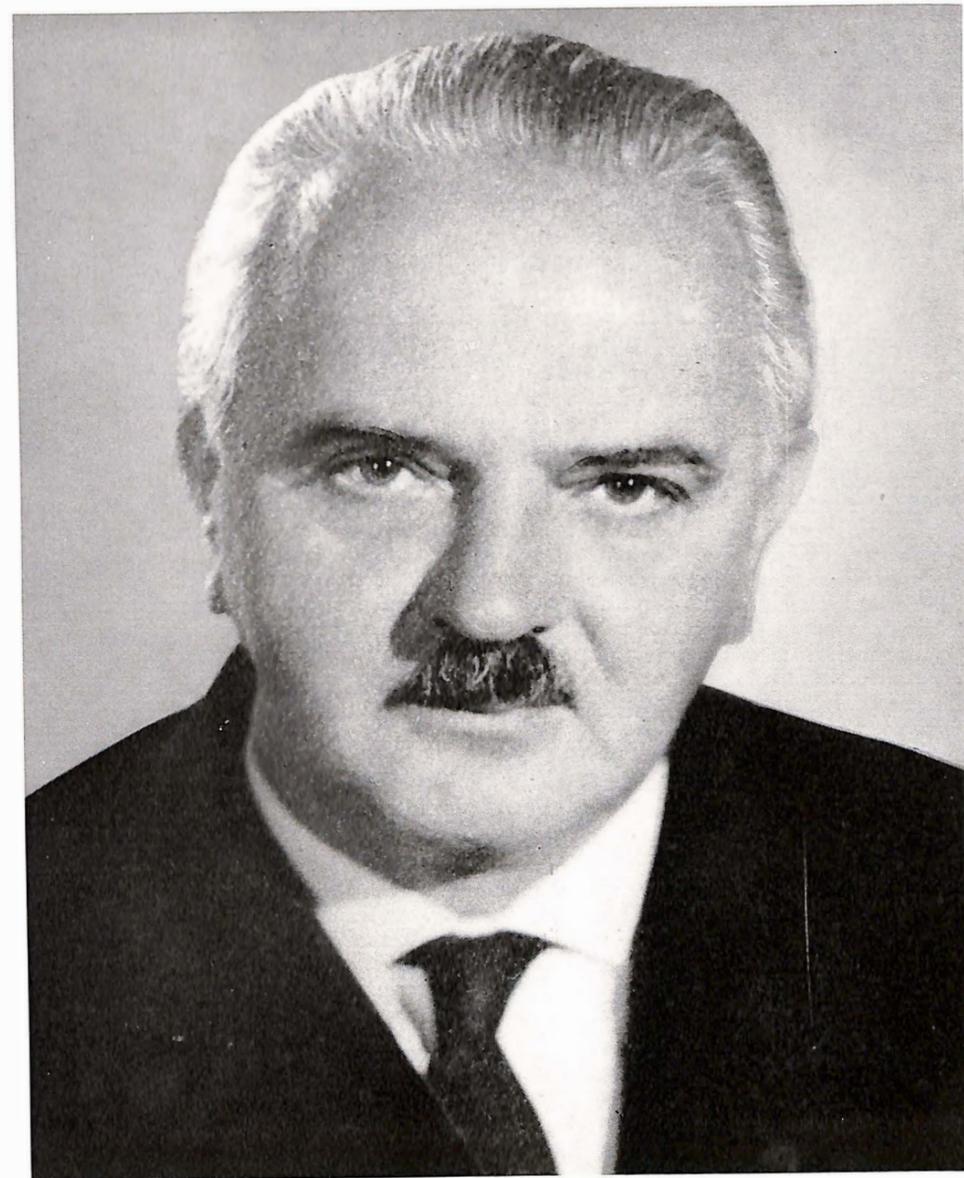
Es war eine ungeheure Aufgabe, die Dr. Kimmel übernahm und ungeheuerlich war die Arbeit, die zu leisten war. Es ging nicht nur um die Neuordnung des Personalstandes, die Ausbildung der Beamten nach modernen Grundsätzen, die Beschaffung moderner und zweckmäßiger Ausrüstung. Ja, es galt nicht nur dafür Sorge zu tragen, daß Waffen und Ausrüstung in erforderlichem Ausmaß beschafft werden, sondern es galt auch, für die Gendarmeriebeamten zu sorgen, damit nicht Grundfragen der materiellen Existenz -- wie ausreichende Besoldung und entsprechende Wohnmöglichkeit für die Beamten und ihre Familien -- sich lähmend auf den Dienstleister auswirken.

Dies alles meisterte der General, wie schon zur 110-Jahr-Feier der Gendarmerie festgestellt und gewürdigt werden konnte. Darüber hinaus war Dr. Kimmel stets bemüht, daß in unserer raschlebigen Zeit, in der Zeit eines rasanten technischen Fortschrittes auch die technische Einrichtung und Ausrüstung mit den Erfordernissen Schritt hält.

Aber nicht nur um materielle Dinge war der General besorgt, auch Disziplin, Tradition und Korpsgeist sind ihm nicht nur Programm oder leere Worte, sondern wesentliche Selbstverständlichkeit, für deren Pflege er im ganzen Korps sorgte.

Dies war eine Würdigung des Generals und seiner Leistungen. Sie wäre unzureichend, wollte man nicht gerade bei diesem Anlaß auch den Menschen Dr. Kimmel würdigen, der durch alle Fährnisse und durch alle persönlichen Krisen hindurch seine Haltung und seine Weltanschauung bewahrte und für sie eintrat, der aber auch ein offenes Ohr und auch ein gütiges Herz für seine Beamten, deren private und familiäre Sorgen hat.

Dr. Josef Kimmel



STAATSSSEKRETÄR IM BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
DR. OTTO KRANZLMAY

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel – ein Leben für die Bundesgendarmerie

Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel, der am 28. Mai 1962 sein 65. Lebensjahr vollendet, kann an seinem Festtage mit berechtigtem Stolz auf sein Lebenswerk zurückblicken. Die Bundesgendarmerie steht heute auf einem Niveau, das sie in ihrer langen und ruhmreichen Geschichte niemals zuvor hatte. In allen Belangen wird ihr Anerkennung und Achtung entgegengebracht. Die vielseitige Ausbildung ihrer Beamten und die musterhafte Organisation ihres weitverzweigten Apparates, ihre technische Ausrüstung und ihre Unterkünfte, vor allem aber der Geist der Pflichterfüllung und Disziplin, der in ihren Reihen herrscht, dürfen als vorbildlich bezeichnet werden.

Welche unendliche Arbeit und Hingabe der leitenden Beamten damit verbunden war, diesen Zustand zu erreichen, kann allerdings nur derjenige voll ermessen, der ihre Tätigkeit aus nächster Nähe verfolgen konnte. Dabei ist es gewiß keine Uebertreibung, wenn wir Gendarmeriegeneral Dr. Kimmel, der seit 13 Jahren an der Spitze des Gendarmerie-Zentralkommandos steht, als den treibenden Motor bezeichnen. Seine umfassenden Kenntnisse des gesamten Dienstbetriebes, seine Initiative und Aufgeschlossenheit, seine eiserne Energie und sein unermüdlicher Fleiß befähigen ihn zu besonderen Leistungen.

Um das ungeheure Arbeitspensum, das auf den Schultern des Gendarmerie-Zentralkommandanten lastet, zu bewältigen, um alle Schwierigkeiten, die sich immer wieder entgegenstellen, erfolgreich zu überwinden und trotz aller Widrigkeiten niemals zu verzagen, dazu bedarf es freilich noch einer weiteren Eigenschaft, die Dr. Kimmel in höchstem Maße besitzt: die Liebe zur Gendarmerie, mit der er sich mit allen Fasern seines Herzens verbunden fühlt.

Heute wie vor 13 Jahren ist General Dr. Kimmel vom frühen Morgen bis zum Abend an der Arbeit und stellt Planungen und Berechnungen auf lange Sicht an. Er bereitet das Gendarmeriebudget vor, erwirbt Grundstücke, auf welchem im Laufe der Jahre neue Gendarmeriegebäude entstehen sollen, schließt Bauverträge ab und zögert nicht, auch Reformen einzuleiten, deren Erfolg vielleicht erst in ferner Zukunft sichtbar werden kann.

Wer einmal die Früchte ernten wird, für die er heute die Aussaat besorgt, darüber zerbricht sich Dr. Kimmel nicht den Kopf. Denn für ihn gibt es nur einen Nutznießer seiner unermüdlichen Tätigkeit, die Bundesgendarmerie, die eine konstante, von einzelnen Personen unabhängige Organisation ist und an deren Vollendung er bis zur letzten Stunde seiner Dienstzeit wirken wird. Dabei taucht allerdings die Frage auf, ob der Ausbau eines Sicherheitskörpers jemals als abgeschlossen betrachtet werden kann. Schon die sprunghafte Entwicklung der modernen Technik verpflichtet die verantwortlichen Männer, die jeweils neuesten Errungenschaften dem Kampf gegen die Gefahren, die der friedliebenden Bevölkerung drohen, nutzbar zu machen. Wer nicht mit der Zeit Schritt hält, bleibt hinter ihr zurück.

Es bleibt das unvergängliche Verdienst unseres Gendarmeriegenerals, daß er die Forderungen der Zeit stets rechtzeitig verstanden und das als notwendig Erkannte zielsicher in die Tat umgesetzt hat. Mit unseren herzlichsten Wünschen zum 65. Geburtstag wollen wir unserem bewährten Freund und Mitarbeiter das Versprechen geben, auch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, daß die Bundesgendarmerie stets ein machtvolles Instrument im Kampfe um das Recht und ein wirksames Bollwerk für die demokratische Freiheit unseres Staates bleiben soll.



GENERALDIREKTOR FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT
SEKTIONSCHEF DR. KURT SEIDLER

Dem Jubilar ins Stammbuch

Am 28. Mai 1962 vollendet unser Gendarmerie-Zentralkommandant Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel sein 65. Lebensjahr. Dieser Geburtstag ist nicht nur für ihn persönlich, sondern auch für das ganze Gendarmeriekorps von großer Bedeutung.

Jede Epoche großer Institutionen wird im besonderen Maße durch die sie führenden Männer geprägt, und es ist Gott sei Dank so, daß in Zeiten tiefsten Niederganges auch immer wieder Männer vom Schicksal an die Spitze gestellt werden, die den Weg nach aufwärts durch ihre Kraft und ihre Persönlichkeit formen.

Es gab keine Epoche seit der Gründung der Gendarmerie in Oesterreich im Jahre 1849, wie jene nach dem Ende des zweiten Weltkrieges. In dieser stand das Korps, das am Ende des Krieges an den Rand des Zerfalles gebracht worden war, buchstäblich vor seiner Neuerrichtung. Es waren weder Waffen (oder wenn, so unzulängliche) noch Unterkünfte, noch Lehrmittel, noch Uniformen, noch sonst irgend etwas vorhanden, mit dem ein Aufbau vernünftig hätte begonnen werden können.

Es war für jeden Angehörigen des Gendarmeriekorps eine Zeit tiefster Niedergeschlagenheit, und man konnte sich kaum vorstellen, wie aus diesem Chaos geordnete Verhältnisse und ein schlagkräftiger Sicherheitskörper je wieder entstehen sollten. War ja doch auch der Personalstand auf das furchtbarste dezimiert und die Zahl der von vor 1938 verbliebenen Offiziere im Augenblick des Kriegsendes auf 23 verringert. Von den aktiven Gendarmen aus der Zeit vor 1938 gab es kaum einige Hundert. Diese kleine Schar von Männern, beseelt von Patriotismus, Glauben an die wiedererstandene österreichische Heimat und erfüllt von einem unbändigen Optimismus war es, die unter Führung unseres Jubilars an die Arbeit ging, das Korps wieder neu aufzustellen.

Die Verhältnisse besserten sich von Jahr zu Jahr, und kaum fünf bis sechs Jahre nach Kriegsende war die Bundesgendarmerie wieder ein schlagkräftiger und einsatzfähiger Sicherheitsapparat. Darüber hinaus aber war es das einmalige Verdienst des Generals Dr. Kimmel, eine Leistung vollbracht zu haben, wie sie vor ihm kein Vorgänger erbrachte. Bis zu seiner Aera geschah zum Beispiel auf dem Gebiete der Schaffung von Gendarmerieunterkünften und von Wohnungen für Gendarmeriebeamte so gut wie nichts. Zum Zeitpunkt seines Jubiläums jedoch stehen in allen Teilen Oesterreichs an die tausend neue und modern ausgestattete Gendarmerieunterkünfte und Wohnungen. Er war der einzige Zentralkommandant, der sich seit Bestehen des Korps an diese schwierige und heikle Materie herangewagt hat. Damit hat er sich selbst ein bleibendes Denkmal für alle Zeiten gesetzt. Es blieb aber nicht allein dabei. Die Bundesgendarmerie erhielt unter seiner Führung, durch seine Tatkraft, die modernste Alpinrüstung, ist mit Nachrichten- und Fernmeldemitteln, wie Funkgeräten und Fernschreibapparaten bestens ausgestattet, verfügt über einen stets auf dem laufenden gehaltenen vorzüglichen Kraftfahrpark, besitzt nette zweckmäßige, moderne Uniformen, besitzt die besten für unseren Dienst nötigen Waffen, hat moderne Lichtbildeinrichtungen usw.

Dem Gendarmerie-Schulwesen widmete der Jubilar sein besonderes Augenmerk. Nicht nur die Errichtung normaler, für die Ausbildung vorgeschriebener Grundausbildungs- und Fachkurse aller Art, sondern auch Spezialkurse, erweiterte Fachkurse und dergleichen sind seiner Initiative zuzuschreiben und tragen bei, die Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade mit den Neuerungen des Sicherheitsdienstes stets auf dem modernsten Stande zu halten.

Allein auch darin erschöpfte sich seine Tätigkeit nicht, sie galt auch der Fürsorge für seine Untergebenen. Viele Tausende Remunerationen, Geldbelohnungen und Prämien sowie Unterstützungen wurden ent weder wegen Bedürftigkeit oder für hervorragende Leistungen ausgeschüttet.

Eine Unsumme von Arbeit verrichtete unser General Dr. Kimmel, und sein unermüdlicher Fleiß ist allgemein bekannt. So vereinigen sich in ihm hoher Intellekt, große Erfahrung, Weitblick, Zähigkeit und Tatkraft in bewundernswerter Abrundung zu einer einmaligen Persönlichkeit.

Als dienstältester Angehöriger des Gendarmeriekorps nach seiner Person entbiete ich ihm somit namens der gesamten österreichischen Bundesgendarmerie und deren Vertagsbediensteten zu seinem Geburtstag die aufrichtigsten Glück- und Segenswünsche, verbunden mit dem Ausdrucke der tiefsten Dankbarkeit. Das schönste Geschenk wird ihm aber sein eigenes Innere geben, nämlich das Gefühl, mehr als die Pflicht erforderte, geleistet zu haben. Mögen ihn ein gütiges Geschick und der Segen des Allmächtigen auf seinem weiteren Lebensweg begleiten.



GEND.-OBERST DR. ERNST MAYR
LANDESGENDARMERIEKOMMANDANT FÜR OBERÖSTERREICH
UND VORSITZENDER DER QUALIFIKATIONSKOMMISSION
BEIM GENDARMERIEZENTRAKKOMMANDO



Gend.-Oberst Dr. Johann Fürböck
Vorstand der Abt. 5 B (Gendarmeriezentralkommando)



Gend.-Oberst Dr. Alois Schertler
Vorsitzender der Disziplinarkommission für die
österreichische Bundesgendarmerie



Gend.-Oberst Wilfried Brandt
Vorstand der Abt. 5 C (Gendarmeriezentralkommando)

Gend.-Oberst Peter Fuchs
Landesgendarmeriekommandant für Tirol



Gend.-Oberst Franz Zenz
Landesgendarmeriekommandant für Steiermark



Gend.-Oberst Rudolf Pernkopf
Landesgendarmeriekommandant für Salzburg



Gend.-Oberst Friedrich Hanl
Landesgendarmeriekommandant für Vorarlberg

Gend.-Oberstleutnant Ferdinand Käs
Kommandant der Gendarmerieschule
des Bundesministeriums für Inneres



Gend.-Oberst Adolf Zeliska
Landesgendarmeriekommandant für Kärnten



Gend.-Oberst Otto Rauscher
Kommandant der Gendarmeriezentralschule



Gend.-Oberst Johann Kunz
Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich



Gend.-Oberstleutnant Alois Dolezal
Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland



Gend.-Kontrollinspektor Adolf Rothwangl
1. Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten
Bundessektionsleitung Gendarmerie



Gend.-Revierinspektor Franz Pinczolics
2. Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten
Bundessektionsleitung Gendarmerie

Jahrzehnte im Dienste Österreichs

Nach Jahren, die so reich an internationalen Ereignissen und Entscheidungen von weittragender Bedeutung wie die der abgelaufenen Jahrzehnte waren, scheint es zunächst vermessen, die Erfolge aufzeigen zu wollen, die Oesterreichs Bundesgendarmerie im Kampf um ihre Existenz, im Kampf um Oesterreichs Eigenstaatlichkeit, im Kampf gegen das Böse und im Streben zum Guten, in der jüngsten Vergangenheit erringen konnte. Fallen die Opfer, die dieses Korps erbracht hat, gegenüber den Problemen, die die Welt heute ängstigen und bedrängen, überhaupt ins Gewicht?

In Beantwortung dieser Frage muß aber gleich anfangs gesagt werden, daß es sich immer gelohnt hat, das Gute in die Menschen hineinzutragen und zu vermehren, auch wenn dies angesichts der weltweiten Ereignisse nur in einem verhältnismäßig kleinen Raum, für uns Oesterreicher aber in unserem gesamten Lebensraum, erfolgen konnte.

Oesterreichs Bundesgendarmerie hält Rückschau auf die jüngst abgelaufene Epoche ihrer Entwicklungsgeschichte, in der ihr das Glück beschieden war, zur richtigen Zeit, am richtigen Platz auch den richtigen Mann in der Person des Gendarmeriezentralkommandanten Gendarmeriegeneral Dr. Josef Kimmel zu haben, der am 28. Mai 1962 sein 65. Lebensjahr vollendet.

Sinn und Zweck dieser Sonderausgabe soll es daher sein, sein Wirken innerhalb der österreichischen Bundesgendarmerie sowie das wohl einmalige Ausmaß des Wiederaufbaues, der Ausstattung der Gendarmeriedienststellen und der Fürsorge für die Gendarmeriebeamten aufzuzeigen.

Er steht seit dem Jahre 1949 als Vorstand der Abteilung 5 bzw. als Leiter der Gruppe Gendarmeriezentralkommando im Bundesministerium für Inneres in Verwendung, hat den Dienstgrad Gendarmeriegeneral das 14. Jahr inne, gehört seit 43 Jahren dem Gendarmeriekorps an und ist vor 47 Jahren zur österreichisch-ungarischen Armee eingerückt. Er hat in der seiner Persönlichkeit eigenen Art, weitblickend und vorausschauend, Zeit und Umstände richtig erfaßt, hat getreu seiner Auffassung, daß nur der Erfolg selbst entscheidet, die Gendarmerie auf die Höhe geführt, auf der sie sich nun befindet.

Im Zuge der erfolgreichen Reorganisation der österreichischen Bundesgendarmerie kommt ihm ein großer Teil des Verdienstes daran zu, daß das Korps zu einem der wichtigsten Garanten der inneren Ordnung, des demokratischen Bestandes und damit der äußeren Unabhängigkeit unseres Vaterlandes wiedererstanden konnte.

Die österreichische Bundesgendarmerie

Wer die Gegenwart und damit das vollendete Werk des Wiederaufbaues der österreichischen Bundesgendarmerie erfassen und verstehen will, muß sich gewissenhaft bemühen, den geschichtlichen Ablauf und die zeitbedingten, staatsrechtlichen, personellen und materiellen Schwierigkeiten, denen das Korps seit seiner Errichtung ausgesetzt war, in Ursache und Wirkung zu begreifen.

Wenn auch Sinn und Zweck dieser Zeilen darauf gerichtet sind, rückblickend das wohl einmalige Ausmaß des Wiederaufbaues der österreichischen Bundesgendarmerie nach dem folgenschweren Chaos nach 1945 bis zur Gegenwart aufzuzeigen, kann doch

das wechselvolle Geschehen innerhalb des Gendarmeriekorps im Rahmen der historischen Entwicklung in Oesterreich seit dem Jahre 1918 nicht übersehen werden.

Der Trennungsstrich zwischen Vergangenheit und Gegenwart ist äußerlich klar erkennbar, sachlich fließen das Vergangene und das Gegenwärtige vielfach ineinander. Viele in der Vergangenheit abgelaufene Vorgänge üben noch in der Gegenwart einen entscheidenden Einfluß aus. Andere wieder, die nicht mehr auf die gegenwärtigen Geschehnisse einwirken, haben jedoch für den Ablauf der Geschichte erhebliche Bedeutung gehabt.

Kurzer Rückblick auf die Zeit von 1918 bis 1945

Im Oktober 1918 trat der Zusammenbruch der Mittelmächte und damit das Ende des ersten Weltkrieges ein. Die Völker der alten Monarchie erklärten teils ihre Selbstständigkeit, teils schlossen sie sich an stammverwandte Staaten an. Uebrig blieb das deutschsprachige Kernstück Oesterreichs, das sich im November 1918 als „Republik Deutschösterreich“ konstituierte.

Die völlige Umgestaltung der staatlichen und verfassungsrechtlichen Verhältnisse in Oesterreich brachte notwendigerweise auch eine Aenderung der Organisation der Gendarmerie mit sich.

Die Gendarmerie wurde bereits wenige Tage nach der Ausrufung der Republik, durch das Gendarmeriegesetz vom 27. November 1918, in einen bewaffneten, nach militärischem Muster organisierten Zivilwachkörper, der die Bezeichnung „Oesterreichische Bundesgendarmerie“ erhielt, umgewandelt. An die Spitze der Gendarmerie trat der Gendarmeriezentraldirektor, der dem Staatssekretär des Innern verantwortlich war.

Diese Umwälzungen gingen selbstverständlich nicht reibungslos vor sich. Dem Zusammenbruch der Fronten folgte eine kritische Zeit, in der die Gendarmerie eine der wenigen staatlichen Einrichtungen war, die in der Hand der verantwortlichen Männer verlässlich funktionierten.

Noch waren die Vorverhandlungen für den Friedensschluß mit Oesterreich im Gange, als bereits die junge Republik, militärisch kaum in der Lage, wirksame Verteidigungsmaßnahmen zu treffen, zu Abwehraktionen zwecks Erhaltung des vorläufigen Staatsterritoriums gezwungen wurde.

Bald nach Abschluß des Waffenstillstandes drangen südslawische Einheiten in Kärnten ein. Es kam allenthalben zu Kämpfen mit den Gendarmerieposten, die den Eindringlingen ersten und ersten Widerstand entgegensetzten.

Nachdem sich die Kärntner der umstrittenen Gebiete nach schweren und verlustreichen Kämpfen durch die Volksabstimmung am 10. Oktober 1920 in ihrer überwältigenden Mehrheit für Oesterreich entschieden hatten, wurde die Wiederbesetzung des umstrittenen Gebietes dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten übertragen. Unter dem Jubel der Bevölkerung erfolgte der Einzug der österreichischen Bundesgendarmerie in die Kärnten und damit Oesterreich erhalten gebliebenen Gebiete.

Durch den Friedensschluß von St. Germain im September 1919 wurde Oesterreich das vorwiegend deutschsprachige

Westungarn zugesprochen. Bei der Eingliederung dieses jüngsten Bundeslandes, das den Namen Burgenland erhielt, in den österreichischen Staat wurde es bald offenkundig, daß der Kärntner Freiheitskampf nicht das einzige Ereignis bleiben sollte, bei dem Oesterreichs Bundesgendarmerie ihre Schlagkraft und Vaterlandstreue unter Beweis stellen mußte.

Im Zuge der Besetzung des Burgenlandes wurde die junge, zivile österreichische Bundesgendarmerie neuerdings vor schwere Aufgaben gestellt, die sie in altbewährter Hingabe mit erheblichen Opfern ihrem Wahlspruch getreu erfüllte.

Sechzig Tote und ein Vielfaches an Verletzten zeigen deutlich, daß in jenen Tagen, als es galt, den Bestand der Republik zu sichern, die Gendarmen in vorderster Linie gestanden sind.

Die innerpolitischen Spannungen hatten inzwischen immer mehr und mehr zugenommen. Waffenbeschlagmaßnahmen größeren Ausmaßes, Einschreiten gegen Demonstrationen, Konzentrierungen usw. lösten einander in rascher Folge ab. Zahlreich waren die Opfer, die die Bundesgendarmerie in diesen kritischen Jahren zu tragen hatte.

Zweiundzwanzig Gendarmeriebeamte waren in diesem Zeitabschnitt in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gefallen, eine große Anzahl von Gendarmen war verwundet worden.

Die weiteren Jahre bis 1938 standen im Zeichen des Kampfes gegen den Nationalsozialismus, im Zeichen des Kampfes um die österreichische Eigenstaatlichkeit.

Als Folge der Eingliederung Oesterreichs in das Deutsche Reich am 13. März 1938 hatte die österreichische Bundesgendarmerie auf die Dauer der deutschen Zeit in ihrer althergebrachten Form zu bestehen aufgehört. Auch in den Reihen der Gendarmen riß der Einbruch der neuen Ära manche Lücke: viele Offiziere und Beamte wurden wegen ihrer österreichischen Gesinnung und gegnerischen Einstellung zum Nationalsozialismus gemäßregelt, entlassen oder in Konzentrationslager verschickt.

Die Ereignisse in Oesterreich entsprachen im wesentlichen den Befürchtungen, die viele österreichische Diplomaten und Politiker lange vor dem Ausbruch der Märzkrise gehegt hatten. Ihre Beurteilung der politischen Lage und ihre Auffassung, Oesterreich werde im Ernstfalle keine Unterstützung durch das Ausland erhalten, waren nur zu begründet gewesen.

Die ausländischen Mächte waren an der österreichischen

Frage uninteressiert und konnten oder wollten nicht erkennen, daß der Weg Hitlers von Wien über Prag und Warschau und damit in den zweiten Weltkrieg führte.

Aber den Ereignissen und Zeitspannen werden letzten Endes im Laufe des Geschehens nur die tatsächlichen

Werte beigemessen, die ihnen auf Grund ihres inneren Wertes zukommen.

Tod, Verderben, Hunger und Elend als traurige Begleiter dieser Epoche brachten das Ende der so pompös eingeleiteten Zeitspanne.

Der Neuaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie von 1945 bis 1949

Mit dem Siege der alliierten Mächte im zweiten Weltkrieg war Oesterreichs Eigenstaatlichkeit wieder hergestellt worden. Aber wie sah es in diesem Lande aus! Die letzten Kriegsmonate wirkten sich vor allem in den östlichen Bundesländern katastrophal aus, da große Teile davon zum Kampfgebiet wurden. Der öffentliche Verkehr, das Ernährungswesen, die Verwaltung, kurz gesagt alle Zweige des öffentlichen Lebens waren nicht nur desorganisiert, sondern vollkommen lahmgelegt. Unerschrockene Männer, fest im Glauben an Oesterreich, begannen mit den spärlich vorhandenen Mitteln den Aufbau des Staates. Dieses Unterfangen zeitigte einen Erfolg, der auch die kühnsten Erwartungen übertraf.

Daß außer den materiellen Schwierigkeiten der Dienst der Gendarmeriebeamten aller Dienstgrade auch von der Tatsache der Besetzung Oesterreichs beeinflusst war, bedarf keiner besonderen Beweisführung. Jedes Gendarmeriekommando, ja jeder einzelne Gendarm mußte bei all seinen dienstlichen Verrichtungen befehlsgemäß mit den zuständigen Kommandanturen der jeweiligen Besatzungsmacht das Einvernehmen pflegen. Oft mußte er außer den österreichischen Gesetzen auch die Weisungen der Besatzungsmächte berücksichtigen. Diesen Problemen sah sich seit Bestehen der Gendarmerie noch kein Gendarm gegenübergestellt.

Zur Sicherung lebenswichtiger Gütertransporte wurde

Auf- und Ausbau der österreichischen Bundesgendarmerie vom Jahre 1949 bis 1962

War die erste Phase des Wiederaufbaues der österreichischen Bundesgendarmerie auf das Gelingen der Wiedererrichtung des Staates überhaupt ausgerichtet, so konnte die nachfolgende Arbeit vorwiegend dem inneren Ausbau des Korps und der Normalisierung der allgemeinen Sicherheitsverhältnisse gewidmet werden.

In diesem Abschnitt der Wiedererrichtung der österreichischen Bundesgendarmerie stand Gendarmerieoberst Doktor Josef Kimmel von 1945 bis 1949 dem Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich als Kommandant vor. Er bewerkstelligte bis zur Errichtung des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland und des Landesgendarmeriekommandos für das Mühlviertel die Wiedererrichtung der österreichischen Bundesgendarmerie in dem gesamten von der russischen Besatzungsmacht besetzten Teil Oesterreichs.

Am 8. Juni 1949 jährte sich der Gründungstag der österreichischen Gendarmerie zum hundertsten Male. Die Wiedererrichtung des Korps nach dem zweiten Weltkrieg war schon so weit gediehen, daß diese Jubiläumsfeier in einem großen Rahmen, vor allem aber in der Öffentlichkeit abgehalten werden konnte. In Wien fand eine zentrale Feier in der Zeit vom 10. bis 12. Juni 1949 statt.

Den Höhepunkt der Festfolge bildete am 11. Juni der Festakt auf dem Heldenplatz, wo Gendarmerieabteilungen aus den Bundesländern und Ehrenkompanien der Polizei-, Zoll- und Justizwache aufgestellt genommen hatten. Bundespräsident Dr. Renner, Bundeskanzler Ing. Dr. Figl und Bundesminister Helmer ergriffen das Wort und würdigten die aufopferungsvolle Tätigkeit der Gendarmerie.

Die Bevölkerung, durch die damaligen bereits geschilderten chaotischen Zustände in Oesterreich von einer Rechtsunsicherheit befallen, faßte durch das demonstrative Auftre-

wie im Jahre 1918 eine Bahngendarmerie errichtet, und das völlige Fehlen eigener militärischer Kräfte in Oesterreich machte es notwendig, daß der Gendarmerie auch der Schutz der Grenzen übertragen werden mußte: es kam zu der Aufstellung der Grenzgendarmerie, die in Form von Grenzgendarmerieposten und Exposituren die Ueberwachung der Bundesgrenzen zur Aufgabe hatte.

Das Aufgabengebiet der Gendarmerie stieg ins Unermeßliche; die vorhandenen Hilfsmittel dagegen waren mehr als gering. In allen Teilen Oesterreichs, über die der Krieg hinweggegangen war, mußte buchstäblich aus dem Nichts heraus der Wiederaufbau begonnen werden. Die Alten und die Jungen teilten sich brüderlich die Lasten.

In zäher und unerschrockener Aufbauarbeit entstand wieder ein Gendarmeriekorps, das all den auftretenden Schwierigkeiten den fest verwurzelten Glauben an Oesterreich entgegenstellte. Wenn auch die Ausrüstung, Ausbildung, Bewaffnung usw. der Gendarmerie noch nicht den Anforderungen entsprachen, wurde das hohe Pflichtbewußtsein und das gänzliche Hintanstellen der privaten Sorgen und Nöte — denen fast jeder einzelne Beamte als Folge der letzten Kriegsmonate ausgesetzt war — damit belohnt, daß die durch Improvisation wiedererstandene österreichische Bundesgendarmerie nun einer wohlurchdachten und planmäßigen Auf- und Ausbauarbeit zugeführt werden konnte.

ten der jungen Gendarmerie der Zweiten Republik wieder Mut und Vertrauen zu Oesterreichs Exekutive.

Unter der Führung des Gendarmerieoberst Dr. Josef Kimmel, der am 23. Februar 1949 als Stellvertreter des Vorstandes der Abteilung 5 in das Bundesministerium für Inneres berufen und gleichzeitig mit der Führung der Abteilung 5 betraut, am 23. Mai 1949 zum Gendarmeriegeneral ernannt und am 15. Dezember 1949 zum Gendarmeriezentralkommandanten und damit zum Vorstand der Abteilung 5 im Bundesministerium für Inneres bestellt wurde, begann nun der jüngste Aufstieg des Gendarmeriekorps, wie er mit solchen der abgelaufenen Epochen nicht annähernd verglichen werden kann.

In diesen Abschnitt des Wiederaufbaues der österreichischen Bundesgendarmerie fällt ein bedeutendes innerpolitisches Ereignis. Die organisierte, auf Lahmlegung des öffentlichen Lebens ausgerichtete Streikbewegung im Oktober 1950.

Die österreichische Bundesgendarmerie, die sich hervorragend im Dienste der österreichischen Bundesregierung zum Wohle des größten Teiles der Bevölkerung bewährt hat, mußte die Erfahrung machen, daß derartige umfangreiche ordnungsdienstliche Aufgaben, bedingt durch das damalige Fehlen des Bundesheeres, größere einsatzfähige Reserven erfordern, wollte man die Zukunft des Staates nicht irgendwelchen politischen Abenteurern überlassen. Im Juni 1951 wurden daher sogenannte Gendarmeriealarmeinheiten, später B-Gendarmerieeinheiten (Bereitschaftsgendarmerie) in Baonstärke, in den nicht von der russischen Armee besetzten Bundesländern aufgestellt. Diese B-Gendarmerieeinheiten, zunächst nur von Gendarmerieoffizieren geführt, mit einem Ausbildungskader bewährter dienstführender und eingeteilter Beamter aus der Exekutivgendarmerie, machten in erster Linie militärischen Dienst und bereiteten sich zum Grenz-

schutz wie zu größeren ordnungsdienstlichen Aufgaben vor. Aufgefüllt wurden diese Einheiten durch Einberufung junger, tüchtiger Bewerber aus dem Zivilstande. Nach mindestens zweijähriger Dienstzeit hatten die B-Gendarmen bei entsprechender Eignung die Möglichkeit, zur Bundesgendarmerie überzutreten und wurden zu den Ergänzungsabteilungen der einzelnen Landesgendarmeriekommanden einberufen, um so den Personalstand der Exekutivgendarmerie mit schon entsprechend fachlich vorgebildetem Personal aufzufüllen. Ab 1952 wurden zur B-Gendarmerie bereits Offiziere aus dem ehemaligen österreichischen Bundesheer vor 1938 übernommen. Diese Gendarmerieeinheiten bildeten nach Abschluß des Staatsvertrages (15. Mai 1955) und Abzug der Besatzungstruppen aus Oesterreich (26. Oktober 1955) den Kader für das neue österreichische Bundesheer der zweiten Republik. Die Wiege des heutigen Bundesheeres stand also bei der österreichischen Bundesgendarmerie.

Wirtschaftlich erlebte Oesterreich dank der klugen innen- und außenpolitischen Staatsführung einen ungeahnten Aufstieg, und die innerstaatlichen Verhältnisse normalisierten sich äußerst rasch. Die Bahn- und Grenzgendarmen konnten wieder ihrer eigentlichen Aufgabe, dem Gendarmeriedienst, zugeführt werden. Ueberhaupt kann diese Zeitspanne als eine der ausgeglicheneren und fruchtbringendsten, nicht nur für die österreichische Bundesgendarmerie, sondern auch für ganz Oesterreich bezeichnet werden.

Großzügig, vor allem aber zielstrebig, konnte nun auch der Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie gehandhabt werden. Er war gekennzeichnet vom jeweiligen richtigen Einsatz der verfügbaren Mittel und fand nicht nur in der steilen Anstiegskurve des Materiellen, sondern auch im geistigen und berufsethischen Aufstieg des Korps seinen Niederschlag.

Der Personalstand der österreichischen Bundesgendarmerie, der vor dem Jahre 1938 nur 6300 Beamte betrug, wurde nach und nach auf 10.230 erhöht, wodurch auch die Dienstposten der leitenden Beamten auf 205 und die der dienstführenden Beamten auf 2771 angestiegen sind.

Schulwesen

In umfangreicher, großzügiger und den Erfordernissen der österreichischen Bundesgendarmerie Rechnung tragenden Schulungs- und Ausbildungsarbeit wurden die jungen Beamten in Grundausbildungskursen geschult und in Fachkursen dienstführende und leitende Gendarmeriebeamte ausgebildet.

Die Vielseitigkeit des Gendarmeriedienstes erfordert, daß für besondere Verwendungsgebiete speziell ausgebildete Gendarmeriebeamte zur Verfügung stehen. Diesen Spezialausbildungen dienen, neben den Kursen für die normale und die erweiterte fachliche Ausbildung, die Kraftfahr-, Funk-, Lichtbild-, Brandermittlungs-, Ausforschungs-, Diensthundeführer-, Lawinensuchhundeführer-, Motorbootführer-, Segelflieger- und Motorfliegerkurse, die je nach Bedarf abgehalten werden.

In den Hochgebirgsschulen der Bundesgendarmerie werden geeignete Gendarmeriebeamte zu Alpinisten, Hochalpinisten und Bergführern ausgebildet, die sowohl den Sicherheitsdienst als auch den alpinen Rettungs- und Bergungsdienst auf den Alpin- und Hochalpinposten versehen.

Bei den Landesgendarmeriekommanden wurden die bereits bestehenden Waffenmeistereien mit modernen Maschinen und Gerätschaften ausgestattet und entsprechend geschulte Beamte herangebildet, um die Instandhaltung der vorhandenen und die Erprobung neuer Waffen durchführen zu können.

Nach Abschluß des Staatsvertrages konnte innerhalb von sechs Jahren die Bewaffnung der österreichischen Bundesgendarmerie auf einen Stand gebracht werden, der als Voraussetzung gilt, um das Recht des Staatsbürgers auf jene innere Ruhe und Sicherheit im Lande zu garantieren, die

die Freiheit der Person als höchstes Gut gewährleistet und den gebührenden Schutz des Eigentums gegen asoziale Elemente ermöglicht.

Uniformierung

Der Exekutivbeamte, der als vollziehendes Organ des Staates bis in die entlegensten Orte des Bundesgebietes fungiert, ist auch gleichzeitig Repräsentant des Staates. Sein Auftreten, sein Verhalten in der Öffentlichkeit und ganz besonders seine Adjustierung müssen daher positive Rückschlüsse auf den Staat als seinen Dienstgeber ermöglichen und in unserem Fremdenverkehrsland jedem Vergleich mit ausländischen Exekutivinstitutionen standhalten können. Eine adrette Uniform ist daher die erste Voraussetzung dafür, dem Gendarmeriebeamten diese Aufgabe zu ermöglichen.

Die Uniformen der Gendarmeriebeamten werden, von der im Jahre 1949 noch bestandenen Mischqualität (Schurwolle-Reißwolle-Zellwolle) ausgehend, durch laufend betriebene Verbesserungen nur aus reiner Schafwolle erzeugt.

Mit der Verbesserung der Stoffqualitäten gingen auch Änderungen in Form und Schnitt der Uniformen Hand in Hand, die darauf abzielten, den Gendarmeriebeamten den Dienst zu erleichtern. Darüber hinaus wurden, bedingt durch die Vielseitigkeit des Gendarmeriedienstes, wie zum Beispiel Alpin- und Verkehrsdienst sowie die Verwendung besonders geschulter Beamter zu Spezialdiensten, Sonderbekleidungs-, Schutz- und Rüstungsorten normiert.

Motorisierung

Der im Jahre 1945 wiedererstandene österreichische Staat, entblößt von allen Hilfsmitteln, mit einem vollkommen lahmgelegten Wirtschaftsleben, verfügte weder über einen staatlichen noch über einen privaten Kraftfahrzeugpark.

Der wirtschaftliche Aufschwung, den Oesterreich in den nachfolgenden Jahren erfahren durfte, hatte zur Folge, daß der Straßenverkehr sprunghaft anstieg. Dazu kam noch, daß unser Land ein allseits beliebtes Fremdenverkehrsgebiet wurde. Der ganz besonders in den letzten Jahren anwachsende Kraftfahrzeugverkehr drohte ein Chaos für Oesterreichs Straßen herbeizuführen. Der Straßenbau konnte mit der so plötzlich einsetzenden Verkehrsflut nicht Schritt halten. Verkehrsstauungen, Straßenverstopfungen und ein erschreckendes Ansteigen der Zahl der Verkehrsunfälle waren die Folge.

Die Gendarmerie übernahm ihrer Zweckbestimmung entsprechend die Aufgabe, durch intensive Verkehrsüberwachung, vor allem durch motorisierte Verkehrspatrouillen, die Ordnung und den Verkehrsfluß auf den Straßen zu erhalten.

Zur Ueberwachung des Straßenverkehrs wurden bei jedem Landesgendarmeriekommando eigene motorisierte Verkehrsabteilungen und motorisierte Verkehrsgruppen errichtet und innerhalb der politischen Bezirke motorisierte Verkehrsposten aufgestellt, deren Aufgabe es ist, die Verkehrsüberwachung durchzuführen.

Heute verfügt die Bundesgendarmerie über einen modernen Kraftfahrzeugpark, der sich aus Patrouillenwagen und Motorrädern, großen und kleinen Mannschaftstransportwagen, Lkw, Tank- und Werkstättenwagen und geländegängigen Fahrzeugen für den Alpin- und Katastropheneinsatz sowie über 1800 Motorfahrrädern zusammensetzt, so daß der rasche Einsatz der Gendarmerie jederzeit gewährleistet ist.

Für schnelle Begleitfahrten, für spezielle Einsätze und für den Verkehrsüberwachungsdienst auf der Autobahn stehen der Gendarmerie BMW-Motorräder und Porschewagen zur Verfügung.

Aehnlich wie die Lage im Straßenverkehr war die Verkehrssituation auf der Donau und den wichtigsten Seen innerhalb des Bundesgebietes. Die wirtschaftliche Bedeutung des Stromes für Oesterreich brachte es mit sich, daß die

österreichische Bundesgendarmerie auch den Sicherheits- und Ueberwachungsdienst auf diesem Sektor übernehmen mußte. Eine zusätzliche Aufgabe, die rasches Handeln notwendig machte, ließ den Gendarmeriemotorbootdienst wieder entstehen, der neben den vielen Dienstzweigen des Korps buchstäblich neu errichtet werden mußte.

Der Sicherheitsdienst auf der Donau wurde am 21. Jänner 1953 errichtet. Innerhalb weniger Jahre stehen nun 38 Motorboote im Strom- und Seeüberwachungsdienst im gesamten Bundesgebiet in Verwendung, die entsprechend der technischen Vorwärtentwicklung ständigen Verbesserungen unterworfen werden.

Nach Abschluß des Staatsvertrages und Wiederherstellung der österreichischen Lufthoheit wurden über Ersuchen des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft vom Bundesministerium für Inneres entsprechend geschulte Gendarmeriebeamte zum Zweck der Ueberwachung der geltenden luftfahrtbehördlichen Vorschriften eingesetzt.

Seit dem Jahre 1953 wurden in rascher Folge im Segel- und Motorflug 120 Gendarmeriebeamte ausgebildet, die jederzeit in der Lage sind, auf luftfahrtbehördlichen Flugsicherungsdienststellen verwendet zu werden.

Nachrichtenwesen

Auch nachrichtentechnisch stand die österreichische Bundesgendarmerie im Jahre 1945 buchstäblich vor dem Nichts. Der Neuaufbau des Gendarmerienachrichtenwesens stieß jedoch durch die Anwesenheit der Besatzungsmächte auf gewaltige Schwierigkeiten.

Erst im Jahre 1953 wurde nach langen, bis dahin vergeblichen Bemühungen der Bundesregierung eine einheitliche Zustimmung der alliierten Besatzungsmächte zur Freigabe des Funkverkehrs in ganz Oesterreich erreicht.

Von diesem Zeitpunkt an stand dem Wiederaufbau des Gendarmerienachrichtennetzes nichts mehr im Wege. Die Errichtung der Drahtverbindungen sowie des drahtlosen Nachrichtennetzes wurde gleichzeitig in Angriff genommen und durch planmäßiges Vorgehen auf den heutigen Stand gebracht.

Nun verfügt die österreichische Bundesgendarmerie nicht nur über das größte im öffentlichen Interesse verwendete Funknetz, sondern auch über ein in drei überlagerten Phasen (Telephon, FS, Funk) wiedererrichtetes und allen nachrichtentechnischen Errungenschaften Rechnung tragendes weitverbreitetes Nachrichtensystem.

Bewaffnung

Galt es einerseits, dem Gendarmeriebeamten raschest das geistige Rüstzeug zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben zu vermitteln, durften andererseits die materiellen Belange, die nach dem zweiten Weltkrieg besonders im argen lagen, nicht vernachlässigt werden.

Oberste Pflicht war es, den Beamten neben der theoretischen Ausbildung auch die notwendige Bewaffnung zu geben, um dem Willen des Gesetzgebers gewalttätigen Rechtsbrechern gegenüber je nach dem Grad der Gefährlichkeit mit Erfolg zum Durchbruch zu verhelfen.

Nach dem Jahre 1945 waren jedoch keine für den Exekutivdienst geeigneten Waffen vorhanden; abgesehen davon, daß die meisten Gendarmeriebeamten damals nicht einmal eine Uniform hatten, war es fast reiner Zufall, wenn ein Gendarm einigermaßen zweckentsprechend bewaffnet war — ein trauriger Zustand in einer schweren Zeit.

Erst nach Abschluß des Staatsvertrages und Abzug der Besatzungstruppen konnte endlich mit der schon seit langem geplanten Neubewaffnung der Gendarmerie begonnen werden.

Zwei Pistolentypen und ein kurzer sowie leichter fünfzwehschüssiger halbautomatischer Karabiner wurden ausgewählt, die funktionssicher, durchschlagskräftig und nach dem letzten Stand der Technik aus ausgezeichnetem Material hergestellt sind.

Die Entwicklung auf waffentechnischem Gebiet schreitet schnell vorwärts, so daß nur durch eine laufende Prüfung

aller technischen Neuerungen auf diesem Sektor und die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Waffen eine gute Bewaffnung der österreichischen Bundesgendarmerie jederzeit gesichert erscheint.

Alpindienst

Mit der fortschreitenden Erschließung der Alpenländer nahmen der Fremdenverkehr, aber auch die Sommer- und Wintertouristik in Oesterreich von Jahr zu Jahr zu.

Moderne verkehrstechnische Mittel ermöglichen es jedem Menschen, ohne Strapazen in die schöne Bergwelt bis in die alpinen Regionen mit all ihren Gefahren vorzudringen, um dort Erholung und Entspannung zu suchen.

Die Besucher unserer schönen Berglandschaften mißachten oder unterschätzen oft und oft die mannigfachen alpinen Gefahren objektiver und subjektiver Natur, und nicht selten wurde durch ein tragisches Ende der Schlußpunkt zu einer fröhlichen Bergtour gesetzt. Doch kann es mutigen Menschen gelingen, den erfolgreichen Kampf gegen den Tod und den mit ihm verbündeten Naturgewalten mit Erfolg aufzunehmen. Mit einem Wort, es gilt zu helfen. Es bedarf dabei keiner besonderen Erwähnung, daß dort, wo Hilfe für Menschen, Hab und Gut nötig ist, der Gendarmeriebeamte zu finden ist.

Der Gesamtstand an alpin ausgebildeten und einsatzfähigen Beamten — Alpinisten und Hochalpinisten — betrug jedoch im Jahre 1949 lediglich zirka 30 Beamte. Die vorhandene geringe Alpinrüstung sowohl für den Winter- als auch für den Sommerdienst war zum größten Teil unbrauchbar oder überaltert und mußte daher ausgeschieden werden. Alpine Kleidung war überhaupt keine vorhanden. Die Alpinvorschrift für die österreichische Bundesgendarmerie war infolge der technischen Entwicklung im Alpinwesen gänzlich überholt und daher nicht mehr verwendbar.

Die alpine Ausbildung und Schulung der Beamten, die Ausarbeitung der notwendigen Lehrbeihilfe, die Beschaffung der gesamten alpinen Ausrüstung und der alpinen Sonderbekleidung sowie die Organisation des Rettungs- und Bergungsdienstes mußten daher gleichzeitig in Angriff genommen werden und wurden zum Fundament für die innerhalb Oesterreichs, aber auch über die Grenzen unseres Staates hinaus rühmlich anerkannte alpine Tätigkeit der österreichischen Bundesgendarmerie.

Seit dem Jahre 1949 erhielten in den Hochgebirgsschulen 593 Beamte die Qualifikation „Gendarmeriealpinist“, 344 Beamte die Qualifikation „Gendarmeriehochalpinist“ und 126 Beamte die Qualifikation „Gendarmeriebergführer“. Weitere 2000 Beamte wurden im alpinen Skilauf und als Helfer im alpinen Rettungsdienst ausreichend geschult.

Mit diesen alpin ausgebildeten Beamten sind im Bundesgebiet die in den Alpen liegenden 326 Alpin- und 244 Hochalpinposten besetzt.

Sprunghaft stiegen auch die von der österreichischen Bundesgendarmerie durchgeführten Bergungs- und Rettungsaktionen an. Waren es im Jahre 1950 nur 211 Unternehmungen, stiegen diese im Jahre 1951 auf 484, im Jahre 1954 auf 600, im Jahre 1958 auf 887 und im Jahre 1960 auf 995, also in einem Jahrzehnt um nahezu 500 Prozent an.

Ein neues Ruhmesblatt in der Entwicklung der österreichischen Bundesgendarmerie ist erstanden und noch ständig im Anwachsen begriffen, das vom hohen Stand der österreichischen Bundesgendarmerie in der alpinen Ausbildung und Ausrüstung Zeugnis gibt.

Lichtbildwesen

Da in Oesterreich bei der Rechtsprechung der Grundsatz der freien Beweiswürdigung als Grundprinzip des Verfahrens gesetzlich verankert ist, war es eine selbstverständliche Entwicklung, daß sich die Kriminalistik wie viele andere Wissensgebiete der Photographie bediente, um dieser Grundforderung zu entsprechen.

Die Photographie mit allen aus ihr hervorgegangenen Reproduktionsmöglichkeiten fußt im wesentlichen auf der Vereinigung zweier Erfindungen, die die Menschen im Laufe des technischen Fortschrittes gemacht haben. Die erste umfaßt die Erzeugung eines ebenen, auffangbaren Bildes mit Hilfe der Lichtbrechung, die zweite umfaßt die Ausarbeitung und Festhaltung des so erzeugten Bildes mit Hilfe von lichtempfindlichen Stoffen auf chemischem Wege. Die vielseitige Verwendbarkeit dieser zwei eng verbundenen wissenschaftlichen Erkenntnisse brachte es mit sich, daß ein spezielles Wissensgebiet, die Photographie im allgemeinen, im Dienste der Menschheit erstand.

Entsprechend diesen Grundelementen der Photographie wurden für den Gendarmeriedienst Lichtbildstellen und Lichtbildaufnahmestellen errichtet.

Die Lichtbildstellen sind nicht nur mit modernen Kameras, sondern auch mit Entwicklungs- und Photoausarbeitungsgeräten ausgestattet und verfügen über Labors, die eine präzise Herstellung von Schwarz-weiß- und zum Teil auch von Farbaufnahmen ermöglichen.

Die Lichtbildaufnahmestellen sind vorwiegend mit Kleinbildkameras ausgestattet. Sie dienen dem Zweck, Verkehrsunfälle oder sonstige für den Gendarmeriedienst wichtige Ereignisse rasch zu erfassen, um wichtige Ergänzungen zu den für die Beweisführung unbedingt notwendigen Tatortbeschreibungen und Tatortszeichnungen zu erlangen. Die Ausarbeitung dieser Aufnahmen erfolgt bei den vorher erwähnten Lichtbildstellen.

Im Zuge des weiteren Ausbaues wurden den Lichtbildstellen, die gleichermaßen das Zentrum der angegliederten Lichtbildaufnahmestellen bilden, nach und nach Vergrößerungsapparate und Schmalfilmaufnahmekameras samt Projektoren zugewiesen. Darüber hinaus verfügt jede Lichtbild- und jede Lichtbildaufnahmestelle über die erforderliche Zahl von Elektronenblitzgeräten, wodurch die Anfertigung und Auswertung der Photographie sowohl bei Tag als auch bei Nacht möglich ist.

Der Siegeszug der Farbphotographie auf allen Gebieten der Bildwiedergabe fand auch in der Kriminalphotographie seinen Niederschlag. Dem Allgemeininteresse Rechnung tragend, wurde bei der österreichischen Bundesgendarmerie die Verwendung der Farbphotographie eingeführt und durch die Errichtung moderner, den photographischen Grundsätzen entsprechenden Farbphotolabors die Möglichkeit geschaffen, in Beachtung der Diskretionspflicht fertige Papierbilder und Diapositive herzustellen.

Durch den Wiederaufbau des Lichtbilddienstes in der österreichischen Bundesgendarmerie, der bis jetzt 425 Lichtbild- und Lichtbildaufnahmestellen mit insgesamt 524 Kameras umfaßt, ist ein wertvoller, der Zweckbestimmung der österreichischen Bundesgendarmerie Rechnung tragender Dienstzweig entstanden.

Diensthundewesen

Neben dem Gendarmerie-Lichtbilddienst wurde auch die Wiedererrichtung des Gendarmerie-Diensthundewesens als ein weiteres Hilfsmittel in der Beweisführung zum Zwecke der Herbeischaffung kriminalistisch verwertbarer Tatsachen mit besonderer Sorgfalt betrieben.

Bis zum Jahre 1948 konnte das Gendarmerie-Diensthundewesen nur durch Haltung privateigener Hunde überhaupt bestehen.

Da es bekanntlich bei der Sucharbeit des Hundes sehr viel auf den Hundeführer ankommt, mußte neben der materiellen Beschaffung der für diesen Dienstzweig notwendigen Erfordernisse das Schwergewicht auf die Aus- und Heranbildung geeigneter Beamter zu Hundeführern in Zusammenarbeit mit dem ihm zugewiesenen Diensthund gelegt werden. Beide müssen gleichsam ein Ganzes bilden.

Seit dem Jahre 1950 schreitet der Aufbau der Diensthundestationen ständig fort. Die damals in Dienstverwendung stehenden sechs Diensthunde sind in kaum zehn Jah-

ren auf 74 angewachsen, die, den dienstlichen Erfordernissen und dem Arbeitsanfall entsprechend, im ganzen Bundesgebiet auf 69 Diensthundestationen aufgeteilt sind. Waren die Mühen und Kosten beim Wiederaufbau dieses Dienstzweiges auch groß, blieb jedoch der Erfolg nicht aus. Durch mehr als 3800 Diensthundeinsätze wurde, nebst der Zustandebringung von beachtlichen Vermögenswerten, zur Klärung von nahezu 1400 Kriminaldelikten wesentlich beigetragen.

Aus dem Gesagten kann man bereits entnehmen, daß sich die treuen Vierbeiner der österreichischen Bundesgendarmerie allein durch ihre Leistung die Anerkennung von jedermann erzwungen haben, denn bis jetzt konnten 56 abgängige Personen durch Gendarmeriediensthunde aufgefunden und 22 Menschen nur durch den Einsatz unserer Lawinensuchhunde dem sicheren Lawinentod entrissen werden. In weiteren 60 Fällen kam leider jede Hilfe zu spät. Die Auffindung der Betroffenen ist einzig und allein das Verdienst unserer treuen Hunde, die im Dienste der Menschen nicht nur Liebe, sondern auch Anerkennung verdienen.

Wohnraumbeschaffung

Die geringe Bautätigkeit sowie die Wohnraumknappheit auf dem Lande, die schon vor dem Jahre 1938 die Ursache waren, daß viele Gendarmeriedienststellen in Gebäuden untergebracht werden mußten, die den Anforderungen bei weitem nicht entsprachen, brachten es mit sich, daß das Erlangen einer halbwegs tragbaren Privatwohnung für die Mehrzahl der Gendarmeriebeamten geradezu einen Glücksfall bedeutete.

Zu diesem Uebel kam, daß im Jahre 1945 der Krieg über weite Teile unseres Landes rollte. Zurück blieben Not, Elend und rußgeschwärzte, ausgebrannte Häuserruinen. Die wenigen noch guten Unterkunftsmöglichkeiten wurden von den Besatzungsmächten beansprucht.

Als daher bereits im Jahre 1949, wenn auch in bescheidenem Rahmen, mit der amtlichen Beschaffung und Neuerichtung von Amts- und Wohnräumen für die österreichische Bundesgendarmerie begonnen wurde, schien es, als stünde man vor einem unlösbaren Problem. Riesengroß war der Bedarf, die Mittel hierzu jedoch waren gering. Aber schon in den nachfolgenden Jahren konnte durch den zähen Willen und durch Auswertung jeder sich bietenden Gelegenheit sowie durch die Aufbringung erheblicher Baukostenbeiträge aus den Geldmitteln der Gendarmerieverwaltung selbst, die Unterkunfts- und Wohnraumbeschaffung für die österreichische Bundesgendarmerie auf eine breitere Basis gebracht werden.

In den letzten 12 Jahren wurden im gesamten Bereiche der Bundesgendarmerie Amtsräume für 745 Gendarmeriedienststellen, 877 Naturalwohnungen und 208 Garagen durch Neubauten des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau sowie zahlreicher Bau- und Siedlungsgenossenschaften (BUWOG, Neue Heimat, Frieden, Bergland und dergleichen), durch Neubauten der Gemeinden im Wege von Mietzinsvorauszahlungen, Anmietung von Amtsräumen in privaten Neubauten bei Leistung kostendeckender Mietzinse, geschaffen.

Diese baulichen Leistungen erforderten einen in die Millionen gehenden Aufwand des Bundes, und auch das Bundesministerium für Inneres hat zu dieser Neugestaltung in der Amts- und Wohnraumversorgung durch Aufwendung beträchtlicher Mittel beigetragen.

Darüber hinaus wurde durch Gewährung von Gehaltsvorschüssen, Darlehen aus dem Gendarmerie-Jubiläumsfonds sowie Darlehen der BUWOG zirka 1900 Gendarmeriebeamten die Errichtung von Eigenheimen bzw. Siedlungshäusern ermöglicht.

Amtsräume für 112 Gendarmeriedienststellen, 292 Wohnungen, 15 Garagen, 4 Bootshütten und 2 Turnsäle sind, wie aus nachstehenden Zusammenstellungen ersichtlich ist, zum Teil im Bau, im Stadium der Planung oder bereits beantragt.

Für einen Vergleich der Aufbauarbeit auf dem Gebiete des Unterkunfts- und Wohnungssektors mit dem vorangegangenen Jahrhundert des Bestandes der Gendarmerie fehlt jede reale Basis.

Beim Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau anhängige Bauvorhaben für die österreichische Bundesgendarmerie

(In Planung oder in Bau)

(In Klammern die Anzahl der Beamtenwohnungen)

Ort	Bundesland	Art der Dienststelle	Ort	Bundesland	Art der Dienststelle
Aggsbach-Markt	Niederösterreich	Gend.-Posten	Oetzal	Tirol	Gend.-Posten (2)
Bludenz	Vorarlberg	GBK u. Pkdo., Garagen	Podersdorf	Burgenland	Bootshütte
Bregenz	Vorarlberg	LGK-Gebäude	Pörtschach	Kärnten	Gend.-Posten (3)
Eisenstadt	Burgenland	Landes-Gend.-Kdo. Gend.-Abt.-Kdo. Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten	Retz	Niederösterreich	Gend.-Posten
Enns	Oberösterreich	Gend.-Posten (5)	Ried i. I.	Oberösterreich	BGK u. Gend.-Posten
Frohnleiten	Steiermark	Gend.-Posten (2)	Riezlern	Vorarlberg	Gend.-Posten
Gerasdorf	Niederösterreich	Gend.-Posten (3)	Salzburg	Salzburg	LGK, Zubau
Gisingen	Vorarlberg	Gend.-Kaserne	St. Anton a. A.	Tirol	GPK, Ausbau
Glaserbach	Salzburg	Gend.-Posten (2)	St. Jakob a. d. St.	Kärnten	Gend.-Posten (2)
Gosau	Oberösterreich	Gend.-Posten (3)	St. Michael i. L.	Salzburg	Gend.-Posten (2)
Graz	Steiermark	Landes-Gend.-Kdo. (Stabsgebäude)	St. Salvator	Kärnten	Gend.-Posten (2)
Greifenburg	Kärnten	Gend.-Posten (1)	St. Stefan i. L.	Kärnten	Gend.-Posten (1)
Helpfau-Uttendorf	Oberösterreich	Gend.-Posten (2)	Schärding	Oberösterreich	Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten
Kobersdorf	Burgenland	Gend.-Posten (1)	Semmering	Niederösterreich	Gend.-Posten Zubau (2)
Korneuburg	Niederösterreich	Gend.-Abt.-Kdo. Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten Gend.-Erh.-Exp. Gend.-Abt.-Kdo. Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten	Siegendorf	Burgenland	Gend.-Posten (1)
Landeck	Tirol	Gend.-Posten	Steyr	Oberösterreich	Gend.-Abt.-Kdo. Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten Gend.-Erh.-Exp.
Lilienfeld	Niederösterreich	Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten (3)	Traun	Oberösterreich	Gend.-Posten, Zubau
Linz	Oberösterreich	LGK, Garagen	Tulln	Niederösterreich	Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten (3)
Loiblpaß	Kärnten	Grenzkontr.-St.	Unterach a. A.	Oberösterreich	Gend.-Posten
Melk	Niederösterreich	Bezirks-Gend.-Kdo. (2) Gend.-Posten	Virgen	Tirol	Gend.-Posten
Neuhaus a. Kl.	Burgenland	Gend.-Posten (2)	Vöcklabruck	Oberösterreich	Bizirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten
Neusiedl am See	Burgenland	Bootshütte	Vösendorf	Niederösterreich	Gend.-Posten (6)
Obergurgl	Tirol	Gend.-Posten	Wals	Salzburg	Gend.-Posten (8)
			Wien	Wien	Meidlinger Kaserne, Ausbau
			Wurzenbaß	Kärnten	Grenzkontr.-St.
			Ybbs an der Donau	Niederösterreich	Gend.-Posten (3)

Bei der BUWOG anhängige Bauvorhaben für die österreichische Bundesgendarmerie

(In Bau oder geplant)

(In Klammern die Anzahl der Beamtenwohnungen)

Ort	Bundesland	Art der Dienststelle	Ort	Bundesland	Art der Dienststelle
Arnoldstein	Kärnten	(3)	Landeck	Tirol	(10)
Badgastein	Salzburg	Gend.-Posten (5)	Liezen	Steiermark	(12)
Eugendorf (Autobahn)	Salzburg	(14)	Mistelbach	Niederösterreich	(6)
Gablitz	Niederösterreich	Gend.-Posten (5)	Mödling	Niederösterreich	(30)
Gaming	Niederösterreich	Gend.-Posten (3)	Murau	Steiermark	(4)
Gröbming	Steiermark	Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten (6)	Mondsee	Oberösterreich	Gend.-Posten (8)
Hartberg	Steiermark	(4)	Ottensheim	Oberösterreich	(6)
Hermagor	Kärnten	Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten (7)	Perchtoldsdorf	Niederösterreich	(15)
Kapfenberg	Steiermark	Gend.-Posten (17)	Scharnitz	Tirol	(11)
Klosterneuburg	Niederösterreich	(25)	Schwaz	Tirol	Bezirks-Gend.-Kdo. Gend.-Posten (9)
			Unken-Steinbach	Salzburg	(10)
			Vöcklabruck	Oberösterreich	(10)

Geplante Anmietungen von Amtsräumen und Naturalwohnungen für die österreichische Bundesgendarmerie in Neubauten durch bereits zugesagte Mietzinsvorauszahlungen

(In Klammern die Anzahl der Beamtenwohnungen)

Ort	Bundesland	Art der Dienststelle	Ort	Bundesland	Art der Dienststelle
Afritz	Kärnten	Gend.-Posten	Pöls ob Judenburg	Steiermark	Gend.-Posten
Bernhardsthal	Niederösterreich	Gend.-Posten	Prellenkirchen	Niederösterreich	Gend.-Posten (1)
Braz	Vorarlberg	Gend.-Posten	Preßbaum	Niederösterreich	Gend.-Posten
Eberndorf	Kärnten	Gend.-Posten	Purgstall a. d. Erl.	Niederösterreich	Gend.-Posten
Ennsdorf	Niederösterreich	Gend.-Posten	Pyhra	Niederösterreich	Gend.-Posten (1)
Frankenfels	Niederösterreich	Gend.-Posten	Rabensburg	Niederösterreich	Gend.-Posten
Freiland	Niederösterreich	Gend.-Posten	Rohrbach a. d. G.	Niederösterreich	Gend.-Posten
Gresten	Niederösterreich	Gend.-Posten	Rohrbach a. d. L.	Steiermark	Gend.-Posten
Halbenrain	Steiermark	Gend.-Posten	Saalfelden	Salzburg	Gend.-Posten
Halbturn	Burgenland	Gend.-Posten	St. Aegy d. N.	Niederösterreich	Gend.-Posten
Jenbach	Tirol	Gend.-Posten	St. Jakob i. D.	Tirol	Gend.-Posten
Kalsdorf	Steiermark	Gend.-Posten	St. Lorenzen b. K.	Steiermark	Gend.-Posten
Kematen	Niederösterreich	Gend.-Posten	Schönwies	Tirol	Gend.-Posten
Kirchbach	Steiermark	Gend.-Posten	Seckau	Steiermark	Gend.-Posten (1)
Langenwang	Steiermark	Gend.-Posten	Steinerkirchen	Oberösterreich	Gend.-Posten
Markt Pirawarth	Niederösterreich	Gend.-Posten	Terz	Niederösterreich	Gend.-Posten
Mattersburg	Burgenland	Schießplatz	Thal-Assling	Tirol	Gend.-Posten
Mauerkirchen	Oberösterreich	Gend.-Posten	Unterweißenbach	Oberösterreich	Gend.-Posten
Mettersdorf	Steiermark	Gend.-Posten	Vitis	Niederösterreich	Gend.-Posten (1)
Petzenkirchen	Niederösterreich	Gend.-Posten	Vorderthiersee	Tirol	Gend.-Posten
Prambachkirchen	Oberösterreich	Gend.-Posten	Waldegg	Niederösterreich	Gend.-Posten
			Weißbach-Lofer	Salzburg	Gend.-Posten

Die Erstellung neuer Amtsräume für die Dienststellen der österreichischen Bundesgendarmerie hatte jedoch eine Reihe kostenfordernder Anschaffungen zur Folge.

Von den zweckmäßigen Einrichtungsgegenständen bis zu den der allgemeinen Entwicklung Rechnung tragenden Büromaschinen, vom Fußabstreifer bis zur elektrischen Bodenbürste, von den nett wirkenden und den Erfahrungsgrundsätzen entsprechenden Beleuchtungskörpern bis zu den modernsten Heizanlagen und von den dekorativen Vorhängen bis zu den sauberen und zweckmäßigen Bodenbelägen konnte neben Kanzleiuhren, Fensterrollern und Sitzgarnituren für repräsentative Zwecke in unermüdlicher und zielstrebigster Arbeit nach und nach durch Neuanschaffungen den Gendarmeriedienststellen ein neues äußeres Gepräge gegeben werden.

Reichlich ist der Lohn für alle Mühen und die aufgewendeten Kosten, wenn man berücksichtigt, daß diese Heimstätten nicht nur die Arbeits- und Einsatzfreude der Beamten erhöhen, sondern auch dem Staatsbürger die beruhigende Gewißheit geben, daß er in diesen edlen Wirken Platz bietenden Räumen gewiß auch menschlich denkenden Dienern des Staates gegenübersteht.

Soziale Einrichtungen

Wurde nun in allen Dienstzweigen und Sparten der österreichischen Bundesgendarmerie der Auf- und Ausbau des Korps aufgezeigt, würde das nun erstandene Gesamtbild auf den passenden und würdigen Rahmen verzichten müssen, wenn man die Leistungen auf dem sozialen Sektor unerwähnt ließe.

Wenn es beim Aufbau der einzelnen Ressorts einer Persönlichkeit bedurfte, um den erzielten Erfolg verzeichnen zu können, war auf dem sozialen Gebiet dazu noch menschliches Empfinden das Fundament, das einzig und allein die hohen ehrfurchtgebietenden Leistungen ermöglichte.

Die Schaffung des sozialen Zwecken dienenden Gendarmerie-Jubiläumsfonds 1949, die Zuerkennung geldlicher Belohnungen und Geldprämien für besonders verdienstvolle Beamte, die Möglichkeit einer Geldaushilfe für unverschuldet in Not geratene Gendarmeriebeamte, die laufenden Verbesserungsvorschläge auf dem Gehalts- und Nebengebührenwesen sowie die alljährlich veranstaltete Weihnachtsfeier für Kinder von Korpsangehörigen, sind nur einige Beispiele, daß unermüdlich dem sozialen Bedürfnis der Beamten gedient und jedem einzelnen des Korps die Erfüllung seiner Pflicht mit jener Fürsorge gelohnt wurde, wie sie innerhalb einer gesunden Familie, selbst auch dann, wenn die Befürsorgung nicht immer mit dem gebührenden Dank erfolgen konnte, gepflogenheit ist.

In 14 Jahren wurde die österreichische Bundesgendarmerie auf eine Höhe geführt, die sie nie zuvor erreicht hatte und ihr damit sowohl die innerstaatliche wie auch die internationale Anerkennung und Wertschätzung gesichert.

Die Leistungen des Korps im Zuge der Wiedererrichtung und für den Bestand Oesterreichs nach dem Jahre 1945 finden ihren sichtbaren Ausdruck darin, daß vom Jahre 1954 bis jetzt 1110 Gendarmeriebeamte, das sind mehr als zehn Prozent des Gesamtstandes, für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet wurden.

Wurde nun das wechselvolle Geschehen innerhalb Oesterreichs Bundesgendarmerie und die einmaligen Leistungen und Erfolge im Zuge des Wiederaufbaues dieses so traditionsreichen Korps aufgezeigt, wollen wir jedoch der Opfer nicht vergessen, die von Oesterreichs Gendarmen für dieses Werk erbracht wurden.

Getreu ihrer beschworenen Pflicht haben seit dem Jahre 1849 Tausende Gendarmeriebeamte im dienstlichen Einsatz ihr Leben gelassen oder Schädigungen an Leib und Seele davongetragen. Ihr Vermächtnis heißt Treue — in ihrem Geiste soll die Dienstverrichtung der nachkommenden Beamtengeneration stehen.

Die österreichische Bundesgendarmerie als maßgebender Faktor der staatlichen Ordnung

Jeder Rechtsstaat verwirklicht seine Staatsidee, indem er seine staatlichen Machttträger einer freien Rechtsordnung unterstellt. In Anbetracht unseres gesamten Aufbaues der innerstaatlichen Rechtsordnung ist Oesterreich als Rechtsstaat anzusprechen.

Jede Staatsstätigkeit wird somit gesetzlich geregelt und gewissermaßen in Rechtsschranken gewiesen. Die Organe der Bundesregierung, die durch Wahl oder Ernennung in ihr Amt berufen werden, müssen bei der Ausübung ihrer Funktionen der verfassungsmäßig garantierten Freiheits- und Eigentumsrechte, der politischen Rechte und der Rechtsgleichheit der Staatsbürger entsprechen. Diese Einschränkung der staatlichen Machthaber bildet auch die materielle Grundlage des Rechtsstaates überhaupt.

Die Machttträger jedes modernen Staates finden wir auf drei Gewalten aufgeteilt. Die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Justiz. Die den Rechtsstaat kennzeichnende Freiheitssicherung kann in sinnvoller Weise aber nur dann erfüllt werden, wenn diese drei staatlichen Funktionen auf drei Organe verteilt werden, die wiederum voneinander unabhängig sind.

Als Voraussetzung für einen gesunden Rechtsstaat muß angenommen werden, daß im Regelfall jeder seinen Pflichten aus freien Stücken nachkommt und nur für den Ausnahmefall durch Rechtszwang das erreicht werden darf, was freiwillig nicht geleistet wird. Man könnte also die staatlichen Verhaltensnormen mit einem Vertrag vergleichen, in dem der einzelne aus freiem Entschluß seine Lebensverhältnisse verlässlich und sicher gestaltet. Es steht somit auch im Rechtsstaat eine enge Beziehung zwischen Recht und Zwang. Die Rechtsordnung erzwingt das notwendige Mindestmaß an gemeinschaftlichem Verhalten.

Freiheit und Freiwilligkeit, subjektiver Persönlichkeitswert und Hingabebereitschaft stehen in engster Beziehung zueinander. Fehlt eines davon, so wird die Rechtsstaatlichkeit auf das ärgste gefährdet.

Nach unserer derzeit gültigen staatlichen Gesellschaftsordnung ergibt sich daher nicht so sehr die Frage „wie schützt man den einzelnen vor der Staatsgewalt“, sondern „wie bringt man den einzelnen der Staatsidee näher“, um die Vollkommenheit und Einheit dieser für den Rechtsstaat wichtigen Voraussetzungen zu erhalten.

Hier beginnt bereits eine wichtige Tätigkeit der österreichischen Bundesgendarmerie. Die Staatstätigkeit war und ist nun einmal identisch mit der Tätigkeit der Staatsorgane und wird, ob im positiven oder negativen Sinne ausgeübt, dem Staate zugerechnet. Die Gendarmen, die als vollziehende Organe der staatlichen Verwaltung bis in die entlegensten Orte des Bundesgebietes fungieren, sind gleichzeitig Repräsentanten des Staates. Ihr Auftreten, ihr Verhalten in der Öffentlichkeit und ihre Adjustierung müssen, neben ihrer aufklärenden und vorbeugenden Tätigkeit sowie durch die von ihnen geübte stete Beachtung ihrer beschworenen Pflichten, positive Rückschlüsse auf den Staat als ihrem Dienstgeber ermöglichen.

Sie sind also vorwiegend dazu berufen, den Staatsbürger näher an den Staat heranzubringen, da der einzelne viel zu sehr durch die kleinen Aufgaben und beruflichen Pflichten des Alltags, durch seinen Broterwerb, durch seinen Lebenskampf, durch seine Sorgen und Nöte beansprucht wird und, wie wir es in der Vergangenheit auch erleben mußten, viel zu oft enttäuscht wurde.

Gerade diesen den Rechtsstaat erhaltenden Kräften wurden durch den Wiederaufbau der österreichischen Bundesgendarmerie nach dem folgenschweren Chaos, das nach dem zweiten Weltkrieg in unserer Heimat zurückblieb, besonders gedient.

Darüber hinaus mußte aber auch der eigentlichen Zweckbestimmung der österreichischen Bundesgendarmerie Rechnung getragen werden.

Nach dem § 20 des Behördenüberleitungsgesetzes, den Gendarmeriegesetzen von 1895 und 1918 und der Gendarmerieinstruktion von 1895 ist die Gendarmerie ein bewaffneter Wachkörper zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit. Die eigentliche Aufgabe der österreichischen Bundesgendarmerie tritt klar zu Tage, wenn man diese Begriffe einer näheren Betrachtung unterzieht.

Die öffentliche Ordnung wird durch konkrete gesetzliche Feststellungen und bestimmte Normen, die für die Gesamtheit dienlich sind, bestimmt.

Die öffentliche Ruhe wird durch ein Verhalten der Staatsbürger, das den für die Sicherheit und Ordnung erstellten öffentlich-rechtlichen Normen im staatlichen Zusammenleben entspricht, erzielt.

Die öffentliche Sicherheit wieder ist der Zustand, in welchem die im Gemeinwesen bestehende Rechtsordnung vor widerrechtlichen Angriffen einzelner geschützt wird.

Schon eingangs wurde gesagt, daß das notwendige Mindestmaß an gemeinschaftlichem Verhalten, wenn es vom einzelnen nicht aus freiem Entschluß und Willen geleistet wird, im gesetzlich zulässigen Rahmen erzwungen werden muß, will man die für jedes staatliche Zusammenleben und der Gesamtheit zum Wohle gereichenden Grundbedingungen, Ordnung, Ruhe und Sicherheit, gegen asoziale Individuen wirkungsvoll verteidigen.

Diese Aufgabe fällt neben den anderen in Oesterreich existierenden Exekutivkörpern der österreichischen Bundesgendarmerie in besonderem Maße zu, denn von dem nahezu 84.000 km² umfassenden österreichischen Staatsterritorium mit einem Bevölkerungsstand von zirka 7.000.000 wurden der österreichischen Bundesgendarmerie allein über 82.500 Quadratkilometer mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 4.400.000 Einwohnern zur sicherheitsdienstlichen Betreuung anvertraut.

Erfreulicherweise kann festgestellt werden, daß der für den idealen Rechtsstaat so besonders wichtige Grundsatz der freiwilligen Beachtung der öffentlich rechtlichen Verhaltensnormen in Oesterreich von Jahr zu Jahr im Wachsen begriffen ist und der zur Erreichung des notwendigen Mindestmaßes an gemeinschaftlichem Verhalten erforderliche Zwang in eben diesem Verhältnis verringert werden konnte. Diese Feststellung allein berechtigt zu der Annahme, daß diese für den Staat positive Entwicklung letzten Endes dem zielstrebigsten und wohlgedachten Wiederaufbau und der Heranbildung einer mit der rechtsstaatlichen Idee vertrauten Exekutive, insbesondere aber der österreichischen Bundesgendarmerie, in engster Beziehung steht.

Möge der Anlaß der Herausgabe einer Sonderausgabe auch in erster Linie der Rückschau dienen, so hieße es jedoch den eigentlichen Sinn des bisher Geleisteten verkennen, wollte man nicht gleichzeitig in die Zukunft schauen. Die österreichische Bundesgendarmerie hat dank der zielbewußten und fruchtbringenden Wiederaufbauarbeit sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht eine Höhe erreicht, von der aus es ihr möglich ist, als staatserhaltendes Korps zu fungieren. Die Tatsachen haben gelehrt, daß Oesterreichs Bundesgendarmerie auf den richtigen Weg geleitet wurde, es liegt nun an jedem Offizier, dienstführenden und eingeteilten Beamten, diesem einmaligen Aufbauwerk jene Früchte sprießen zu lassen, die es zu bringen vermag.

Österreichs Bundesgendarmerie als Fundament einer gesunden Volkswirtschaft

Die Wirtschaft und ihre Stellung im modernen Gesellschaftsleben ist eng verflochten mit allen anderen Lebensbereichen. Ihr Streben muß, wenn sie innerlich gesund bleiben will, darauf gerichtet sein, die Produktivität, das heißt die Ergiebigkeit des Arbeitsaufwandes, ständig zu steigern, um auf die Dauer höhere Löhne zahlen zu können und dadurch den allgemeinen Wohlstand zu heben. Wir werden aber unsere wirtschaftlichen Aufgaben leichter lösen und das Richtige tun, wenn wir uns der Zusammenhänge des Wirtschaftslebens oder, besser gesagt, der engen Beziehung der anderen Lebensbereiche mit der Wirtschaft vor Augen führen.

So besteht kein Zweifel, daß die staatliche Politik das Gesicht der Wirtschaft bestimmt. Durch die freie Marktwirtschaft, durch den Abbau der Zollschranken und dem Bestreben, im Land möglichst die Güter herzustellen, die es am billigsten zu erstellen vermag, muß der Anschluß an den internationalen Wirtschaftsbereich gefunden werden. Eine autarke Wirtschaftspolitik, die auf Selbstversorgung gerichtet ist, wäre in Oesterreich undenkbar.

Besonders enge Beziehungen bestehen auch zwischen der Wirtschaft und der Technik. Ihre Aufgabe ist es, den für die Wirtschaft ungemein wichtigen Rationalisierungsfaktor zu liefern und so mit den vorhandenen Mitteln das gesteckte Ziel zu erreichen.

Forschungs- und Bildungsarbeit sind im Konkurrenzkampf des Wirtschaftslebens kaum wegzudenken. Daher steht auch die Wissenschaft letzten Endes im Dienst der Volkswirtschaft, da sie ihre neue Rohstoffe erschließt und neue, verbilligte Verfahren entwickelt.

Ein guter Geschäftsmann weiß, daß der Kunde mit dem Auge kauft. Man wird also auch auf die Kunst im Wirtschaftsleben nicht verzichten können, denn die Form und das Aussehen der gewerblichen und industriellen Erzeugnisse beeinflussen in hohem Maße den Absatz.

So könnte man diese Zusammenhänge auf das Brauchtum, die Sitten und Gewohnheiten, auf die Religion usw. ausdehnen.

In ihrer Gesamtheit läßt sich der Einfluß dieser nun aufgezeigten Lebensbereiche nicht annähernd in Zahlen ausdrücken. Greift man aber nur wahllos einen bereits spezialisierten, mit dem Exekutivdienst aber eng verbundenen wirtschaftsbeeinflussenden Sektor heraus, so kann man vielleicht annähernd ermessen, welch ungeheuren Einfluß jeder Lebensbereich auf das wirtschaftliche Gesellschaftsleben ausübt.

Im gesamten Wirtschaftsablauf von der Urproduktion bis zum Konsumenten kommt dem Güterverkehr eine wichtige Funktion zu. Die Transportkosten belasten entscheidend die Gestehungskosten. Sie werden aber besonders von der Verkehrssicherheit, von der Flüssigkeit des Verkehrs und von der Möglichkeit einer reibungslosen Verkehrsabwicklung beeinflusst. Wenn man nun bedenkt, daß Oesterreichs Bundesgendarmerie auf über 33.000 km Bundes- und Landes- sowie rund 50.000 km Gemeindestraßen den Verkehrsüberwachungs- und Sicherheitsdienst versieht, kann man schon annähernd die Wichtigkeit dieses Dienstzweiges allein auf dem Spezialgebiet der Wirtschaft — „Transportwesen“ — ermessen. Durch ihre aufopfernde Dienstleistung ist es überhaupt nur möglich, daß der Güterverkehr mit über 70.000 Lastkraftwagen und über 50.000 Anhängern neben dem Eisenbahn- und Schiffsverkehr in Oesterreich ohne erhebliche Schwierigkeiten abgewickelt werden kann. Betrachten wir aber nur, welch ungeheure Bedeutung diesem

einzigsten Spezialfaktor der Wirtschaft in der weiteren Folge zukommt. In über 20.500 Betrieben (Fahrzeugindustrie, Kraftfahrzeugmechaniker, Garagen, Tankstellen, Fahrschulen, Autobus- und Taxiunternehmen, Lastfuhrwerker, Spediteure, Fahrzeug- und Treibstoffhändler, Straßenbaufirmen usw.) sind jährlich zirka 155.000 Menschen selbständig oder unselbständig tätig. Allein dieser kleine Ausschnitt aus dem Wirtschaftsleben beweist, daß auch Oesterreichs Bundesgendarmerie mit der Wirtschaft eng verflochten ist und einen wichtigen Faktor im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben darstellt.

Man könnte den eben geschilderten Teilabschnitt auf jeden beliebigen Lebensbereich ausdehnen und würde zu ähnlichen oder noch krasserem Ergebnissen kommen. Der Wirtschaftsablauf ist einer Kettenreaktion gleichzuhalten. Erste Voraussetzung ist die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Leben. Dies garantiert eine gesicherte Produktion und Steigerung der Ergiebigkeit, einen gesicherten, raschen Warenverkehr und Produktionsablauf, verringert die Lagerhaltung im Handel, beschleunigt den Güterumschlag, ermöglicht einen erhöhten Beschäftigtenstand und hebt letzten Endes den Wohlstand.

Wenn im Vorhergesagten der Versuch unternommen wurde, die Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie im Wirtschaftsleben überhaupt aufzuzeigen — auch wenn die Zusammenhänge nicht so offen zutage treten wie bei anderen Lebensbereichen —, so war vorerst nur von einer wirtschaftsfördernden oder unterstützenden Tätigkeit durch die österreichische Bundesgendarmerie die Rede.

Die Zweckbestimmung der Gendarmeriebeamten ist aber vorwiegend darauf gerichtet, die verfassungsmäßig garantierten Eigentumsrechte zu sichern und dort, wo diese Rechte durch widerrechtliche Angriffe einzelner verletzt werden, zu schützen.

Wenn man berücksichtigt, daß das derzeitige Volkseinkommen in Oesterreich zirka 148,2 Milliarden Schilling beträgt, das zu schützen und zu erhalten eine der vielen Verpflichtungen der Gendarmeriebeamten bildet, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß der Exekutivbeamte und im besonderen Oesterreichs Gendarmen einer Verantwortlichkeit unterliegen, wie sie von der Person eines anderen Verwaltungsbeamten nicht immer gefordert wird. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß immer wieder rechtsbrecherische Elemente versucht haben und versuchen werden, das staatlich festgelegte Eigentumsrecht des einzelnen oder der Gesamtheit, sei es in gewinnsüchtiger oder boshafter Absicht, anzutasten. Aber Oesterreichs Bundesgendarmerie als Hüter von Recht und Ordnung ist dank dem unvergleichlichen Aufbauwerk, das seit 1945 und im besonderen seit 1949 bewerkstelligt wurde, wiedererstanden und hält nicht nur ihre schützende Hand über das gesamte Wirtschaftsleben im Staat, sondern schützt auch die für einen geordneten Wirtschaftsablauf unerläßlichen Eigentumsrechte des einzelnen.

Nur die Erkenntnis, daß durch planmäßige und fortwährende Schulung und durch die Aufbringung des notwendigen Kostenaufwandes den im Sicherheitsdienst stehenden Beamten zu dem ideellen Rüstzeug auch geistig und physisch die Möglichkeit zum wirkungsvollen Einschreiten gegen Rechtsbrecher gegeben werden kann, hat es ermöglicht, daß Oesterreichs Bundesgendarmerie im Rahmen ihrer gesetzlich auferlegten Verpflichtungen ein positiver Faktor innerhalb des Wirtschaftslebens ist und in ihrer Gesamtheit das Fundament einer gesunden Volkswirtschaft bildet.

Die Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie im Fremdenverkehrsland Österreich

Der Fremdenverkehr im weiteren Sinne ist nicht erst eine Erscheinung unseres Jahrhunderts, wie dies bei oberflächlicher Betrachtung leicht angenommen werden könnte. Schon im Altertum und Mittelalter kann man Ansätze für den Fremdenverkehr feststellen, wenn man sich über den Begriff „fremd“ im klaren ist. Fremd ist jeder außerhalb seiner Heimatgemeinde, seines Landes oder Erdteiles. Auch die Gründe hierfür sind mannigfaltig und verschieden. Die Wurzeln hiefür können im geschäftlichen, wirtschaftlichen, kulturellen sowie im religiösen Lebensbereich liegen. So waren zweifellos die olympischen Spiele des Altertums oder die mittelalterlichen Konzilien Anlässe, die Menschen in Bewegung setzten und damit einen Fremdenverkehr im weiteren Sinne auslösten. Die bisher aufgezählten Gründe waren und sind für einen Fremdenverkehr zweifellos von Bedeutung. Unserem Jahrhundert war es aber beschieden, eine viel gewichtigere Art des Fremdenverkehrs, den „Erholungsreiseverkehr“, entstehen zu lassen. Er entspringt soziologischen Gründen und symbolisiert den gegenwärtigen Begriff „Fremdenverkehr“.

Die unsere jüngste Vergangenheit kennzeichnende Verstädterung, ausgelöst durch die fortschreitende Industrialisierung mit all ihren schädlichen Einflüssen auf den menschlichen Organismus, vorwiegend aber durch das Großstadtleben charakterisierende Gesetz „Menge, Enge und Eile“ bewirkte, daß der Erholungsreiseverkehr zu einem unerläßlichen Lebensbedürfnis des Großstädtlers wurde.

Der Fremdenverkehr hat sich also zwangsläufig vom einstigen „Feudaltourismus“ zum modernen „Sozialtourismus“ gewandelt und sohin, bedingt durch den radikalen Umschwung auf dem Verkehrsmittelsektor, einen Umfang erreicht, daß er zu einem bedeutenden Faktor des Wirtschaftslebens überhaupt wurde.

Durch den Fremdenverkehr ist es gelungen, unsere wirtschaftlich brachliegende Hochgebirgswelt der Alpenländer zu Nutzland umzuwandeln. Sie produziert die Kräfte für den durch die schädlichen Einflüsse der Städte beanspruchten Organismus und schafft einen Einkommensausgleich zwischen der Industrielandschaft und der Gebirgslandschaft. Daß ein erheblicher Teil der Erholungsuchenden aus dem Ausland kommt und damit der Fremdenverkehr in Oesterreich zu einem der wichtigsten Aktivposten unserer Zahlungsbilanz wird, ist eine zusätzliche und erfreuliche Tatsache, die nicht zuletzt von dem Vorhandensein einer ihrem Zweck voll entsprechenden Exekutive und im besonderen der österreichischen Bundesgendarmerie positiv beeinflusst wird. Kein Mensch und kein Ausländer wird sich, wenn er Erholung sucht, auf Abenteuer einlassen. Seine Urlaubspläne werden im höchsten Maße vom Vorhandensein der notwendigen Sicherheit für seine Person und sein Gut in dem von ihm gewählten Urlaubsgebiet abhängig sein. Erst wenn er diese für ihn wichtige Grundforderung erfüllt sieht,

wird er andere für einen gesunden Fremdenverkehr zweifellos wichtige Voraussetzungen prüfen. So zum Beispiel gute und sichere Straßen, gute und preiswerte Unterkünfte, die Art des staatlich festgesetzten Reise- und Zahlungsverkehrs, bequeme und sichere Massenverkehrsmittel sowie das Vorhandensein jener Einrichtungen, die für den Erholungszweck bedeutsam sind, ohne daß die Harmonie der Landschaft gestört wird und vieles andere.

Oesterreichs Bundesgendarmerie ist daher nicht nur erheblich daran beteiligt, daß die Existenz von zirka 10.000 Beherbergungs- und 35.000 gastgewerblichen Betrieben mit 60.000 bis 70.000 Beschäftigten, die vom Fremdenverkehr im hohen Maße abhängig sind, durch den Auslandsreiseverkehr gesichert wird, sondern auch, daß jener Devisenerlös erbracht werden kann, der das Defizit der staatlichen Handelsbilanz weitgehend ausgleicht.

Aber nicht nur in der schützenden Tätigkeit erschöpft sich die Bedeutung der österreichischen Bundesgendarmerie für den Fremdenverkehrsteilnehmer und damit für den Fremdenverkehr selbst. So versehen Oesterreichs Gendarmen bis in die alpinen Regionen ihren anstrengenden und gefährvollen Dienst und bringen Hilfe für jeden, der eine solche Vonnöten hat.

Im Dienste des Verkehrs im allgemeinen und des Fremdenverkehrs im besonderen überwachen Angehörige der österreichischen Bundesgendarmerie Oesterreichs Straßen.

Mit 38 Motorbooten im Strom- und Seeüberwachungsdienst wird durch Oesterreichs Bundesgendarmerie die Sicherheit auf der Donau und unseren Seen gewährleistet. Sie fördert und sichert die Erschließung dieser für Erholungszwecke so wertvollen Gewässer dem Fremdenverkehr.

Auch auf zirka 45 Luftfahrtgeländen, die sich im Gendarmeriebereich befinden, werden von den insgesamt 120 Gendarmeriebeamten, die im Segel- und Motorflug ausgebildet sind, luftfahrtbehördliche Aufgaben im Flugsicherungsdienst geleistet.

Dank des unermüden Sammelns von Erfahrungen und der genauen Beachtung der verkehrstechnischen Entwicklung, verfügt das Gendarmeriekorps heute über einen den Erfordernissen eines modernen Fremdenverkehrs entsprechenden Sicherheits- und Hilfeleistungsdienst, der auch über die Grenzen unseres Staates hinaus seine Anerkennung findet.

Überall dort, wo Oesterreichs Gendarmen stehen, ist Sicherheit und dort, wo es notwendig ist, wird Hilfe gegeben. Sie versehen Tag und Nacht, zu Lande, zu Wasser und in der Luft ihren gefährvollen Dienst und geben dem rechtschaffenen Fremden sowie allen ordnungsliebenden Menschen das Bewußtsein der Geborgenheit sowie die Möglichkeit, unser schönes Land bis in die entlegensten Gegenden zu erleben und in Ruhe die Erholung zu finden, die sie suchen.

Der Gendarmeriedienst im allgemeinen und die hiefür notwendigen Aufwendungen

Jeder Staatsbeamte steht, generell gesehen, in einem besonderen Verpflichtungsverhältnis zum Staat als seinem Dienstgeber. Dies gilt erst recht für den Gendarmeriebeamten, der oft unter Einsatz seiner Gesundheit und, wie die traurige Tatsache beweist, sogar unter Einsatz seines Lebens, rechtsbrecherische Angriffe auf einzelne sowie auf die Gesamtheit abzuwehren hat. Dazu kommt allzuoft, daß sich diejenigen, gegen die sich die Zwangsmaßnahmen der Staatsgewalt richten, zu Unrecht angegriffen fühlen und

durch entstellte Verbreitung dieses vermeintlichen Unrechtes — mag dies bewußt oder unbewußt geschehen — Aversionen gegen die Gendarmeriebeamten entstehen, die ein fruchtbringendes Zusammenwirken zwischen der Bevölkerung und der Exekutive erschweren. Oesterreichs Bundesgendarmerie als bewaffneter, uniformierter Wachkörper ist zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zu offenem Kampf gegen das Verbrechen und die Gesetzesübertreter bestimmt. Sie bedarf der Mithilfe und Un-

terstützung wie des unbeschränkten Vertrauens der recht-schaffenen, ordnungsliebenden Bevölkerung, wenn sie ihren Dienst erfolgreich ausüben soll.

Um aber dieses Vertrauen erringen zu können, werden von den Beamten Voraussetzungen verlangt, wie sie in anderen Sparten der öffentlichen Verwaltung nicht immer unbedingt gefordert werden müssen. Umfangreiche Fachkenntnisse, erhöhte körperliche Qualitäten, Geistesgegenwart, Kaltblütigkeit und Mut, Genauigkeit und vor allem unparteiliches Verhalten müssen bei Vorhandensein eines guten Intellektes und psychologischen Einfühlungsvermögens das Amtshandeln des Gendarmeriebeamten kennzeichnen. Völlig auf sich allein gestellt, an Ort und Stelle und augenblicklich muß er über Recht und Unrecht sowie über die Art der gesetzlich zulässigen Zwangsmittel entscheiden, die er anzuwenden gezwungen ist, um den Erfolg herbeizuführen, den der Gesetzgeber anstrebt.

Dennoch kann man behaupten, daß in Erfüllung dieser schwierigen Aufgabe aus menschlichem Versagen entspringende Fehler, dank der gewissenhaften Auswahl in personeller Hinsicht und der intensiven Schulung und Ausbildung nur vereinzelt auftreten. Gewiß sind im Rahmen der dienstlichen Befugnisse dem Exekutivbeamten und somit auch dem Gendarmeriebeamten Rechte eingeräumt, wie solche anderen Dienern des Staates nicht zur Verfügung stehen. In eben diesem Verhältnis unterliegt daher auch der Gendarmeriebeamte einer höheren strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Zu Recht fordert der Dienstgeber in Beachtung der rechtsstaatlichen Idee, daß nur das notwendige Mindestmaß an gesetzlich zulässigen Zwangsmitteln vom Exekutivbeamten angewendet werden darf, um das für die Gesamtheit gültige gemeinschaftliche Verhalten zu erzielen. Ja selbst dort, wo der einzelne diese sich freiwillig auferlegten Verhaltensformen zu durchbrechen versucht, muß der notwendige Takt und Anstand sowie die erforderliche Beachtung der subjektiven Wertschätzung gewahrt werden.

Es wäre ungerecht, an dieser Stelle nicht zu erwähnen, daß auch von der Öffentlichkeit dem Exekutivdienst die ihm gebührende Wichtigkeit und besondere Bedeutung beigegeben wird. Dies erscheint leicht bewiesen, wenn man sich der Mühe unterzieht, die Tagespresse durchzublätern.

Es muß nach all dem Gesagten aber auch eindeutig festgestellt werden, daß diese Voraussetzungen, die vom Gendarmeriebeamten gefordert werden, auf Grund seiner besonderen Rechtsstellung im Staate und auf Grund seiner Berufung im öffentlichen Leben nicht nur vollkommen begründet sind, sondern auch mit Recht von allen recht-schaffenen Staatsbürgern gefordert werden. Wir alle haben es vor nicht allzulanger Zeit erleben müssen, daß diese unbedingt notwendigen Voraussetzungen für einen gut funktionierenden Exekutivdienst nicht in vollem Umfange vorhanden waren. Jedoch ist es verantwortungsbewußten Männern gelungen, eine Exekutive wiederzuerrichten, die all diesen Anforderungen entspricht.

Wenn nun aufgezeigt wurde, daß der Gendarmeriedienst ein Höchstmaß an Qualifikation sowie der Aufopferung und der Treue zum Staat erfordert, muß auch darüber gesprochen werden, mit welchem geringem Aufwand dieser für das gesamte öffentliche Leben wichtige Dienst abgewickelt wird.

Es darf daher nochmals darauf hingewiesen werden, daß über 82.500 km² Staatsterritorium mit einer Bevölkerungszahl von mehr als 4.400.000 Einwohnern der österreichischen Bundesgendarmerie zur sicherheitsdienstlichen Betreuung anvertraut sind. Gering erscheint dagegen die Zahl der diesem Zweck dienenden Beamten. In Prozenten ausgedrückt erreichen sie in ihrer Gesamtheit nicht einmal 0,25 Prozent der zu betreuenden Bevölkerung, und auf die Gesamtfläche verteilt, würde auf ein Gebiet von zirka 8 km² ein Gendarmeriebeamter zu stehen kommen, wenn sämtliche Angehörige des Korps gleichzeitig im Dienste stehen würden und kein einziger Beamter zu Verwaltungsarbeiten herangezogen werden müßte. Es bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen und Beweise, wenn behauptet wird, daß Österreichs Bundesgendarmerie mit den geringsten Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erbringen bestrebt ist und diesen auch erbringt.

Um aber diesen Erfolg mit den verhältnismäßig geringen Mitteln überhaupt erzielen zu können, bedarf jeder einzelne des Korps eines sittlichen Bewußtseins, das auf drei Grundpfeilern ruht: Der Pflicht, dem Gewissen und der Verantwortung.



Gendarmeriegedenntag 1961 in Wien

Von links nach rechts: Bundesminister für Inneres Josef Aflritsch, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr und der Landesrat der niederösterreichischen Landesregierung Ökonomicrat Johann Waltner



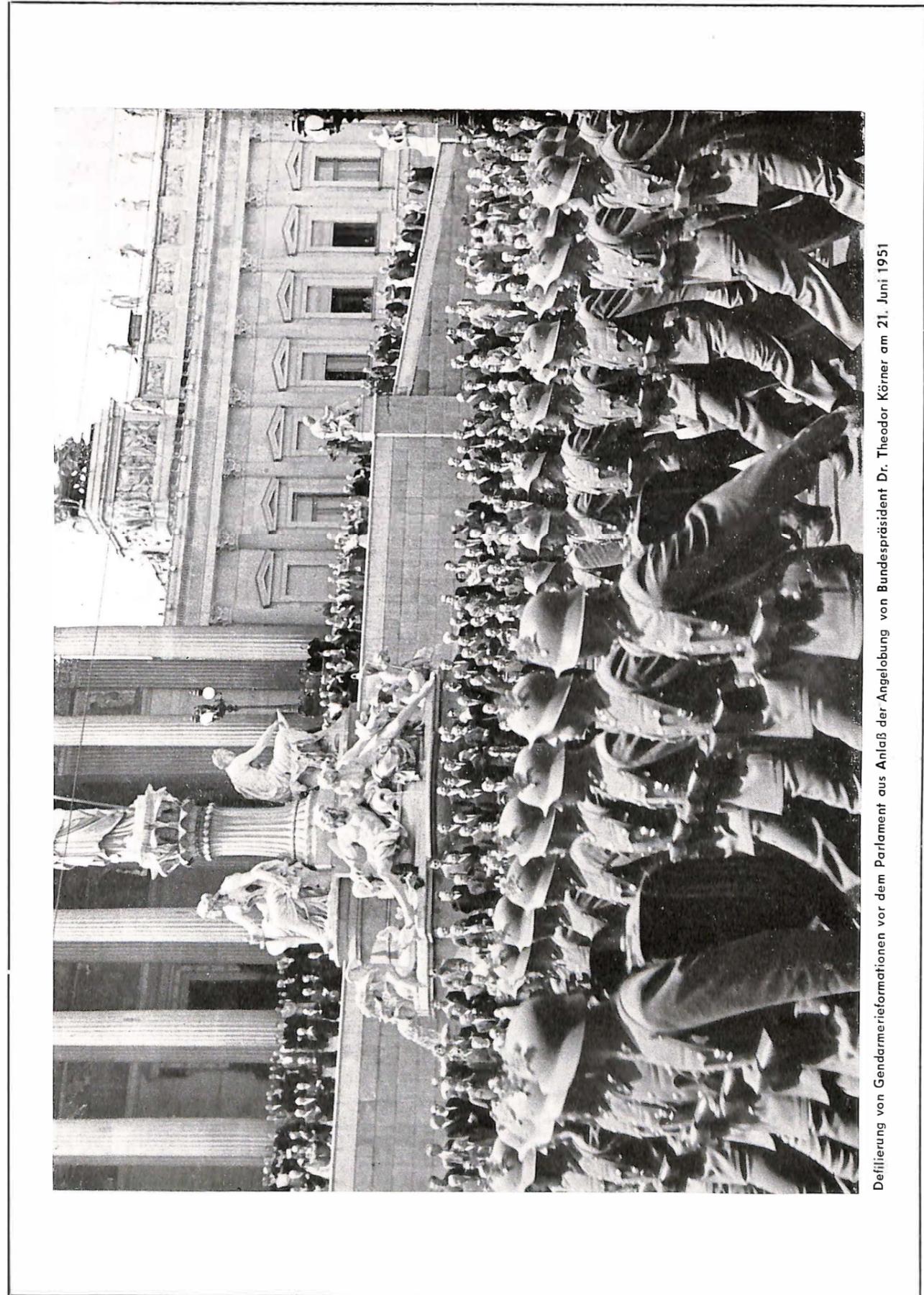
Der Schwurmann bekräftigt bei der Ausmusterung leitender Beamter den Eid



Gendarmeriezentalkommandant General Dr. Josef Kimmel spricht zu den Absolventen der Gendarmeriezentralschule



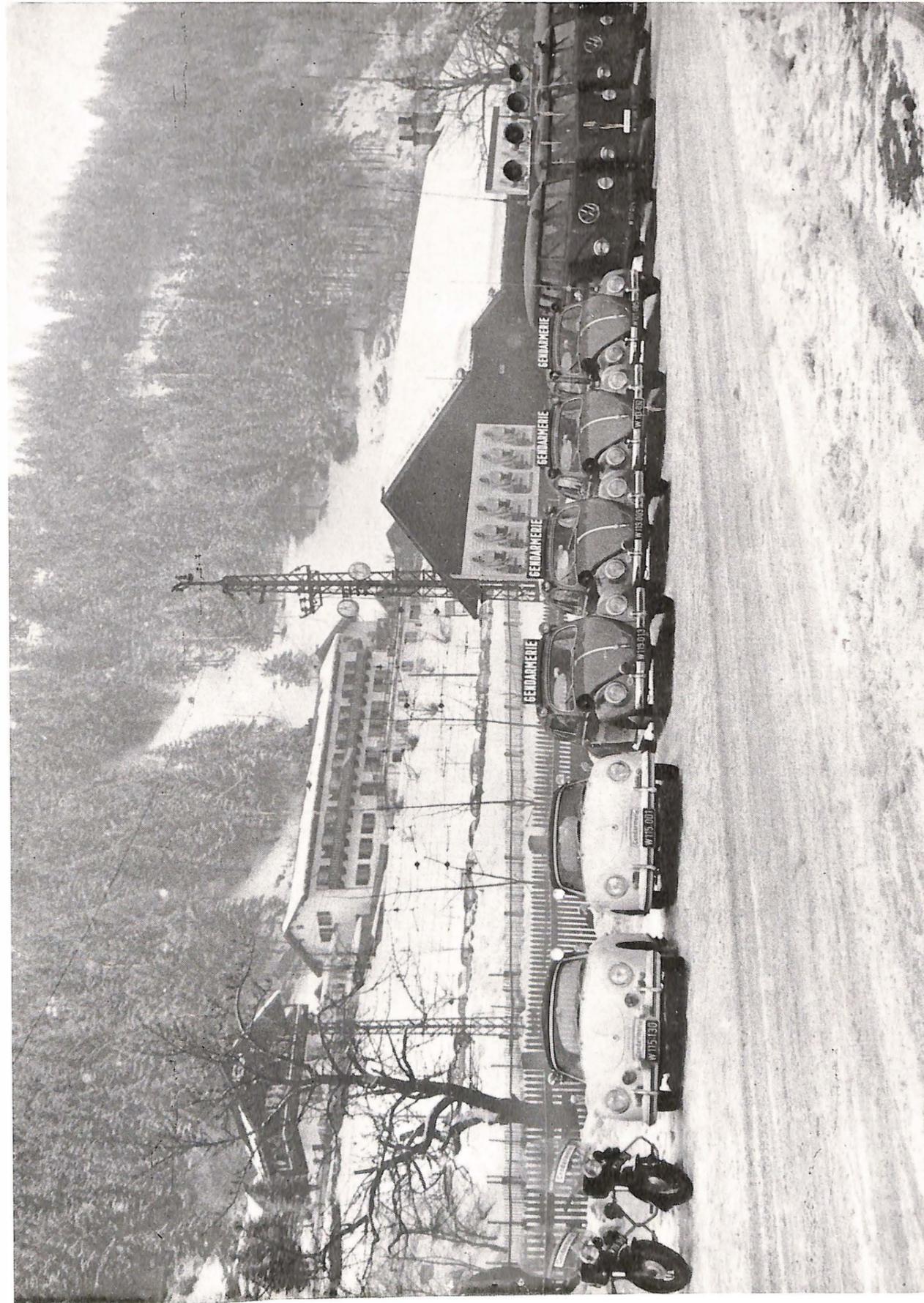
Alljährlich wird bei allen Landesgendarmeriekommanden am gleichen Tag der Gendarmeriegedenktag in festlicher und würdiger Form begangen. Die österreichische Bundesgendarmerie feiert an diesem Tag nicht nur das Fest ihrer über ein Jahrhundert alten Tradition, sondern gedenkt auch der vielen in Ausübung ihrer Pflicht gefallenen Gendarmen



Defilierung von Gendarmerieformationen vor dem Parlament aus Anlaß der Angelobung von Bundespräsident Dr. Theodor Körner am 21. Juni 1951



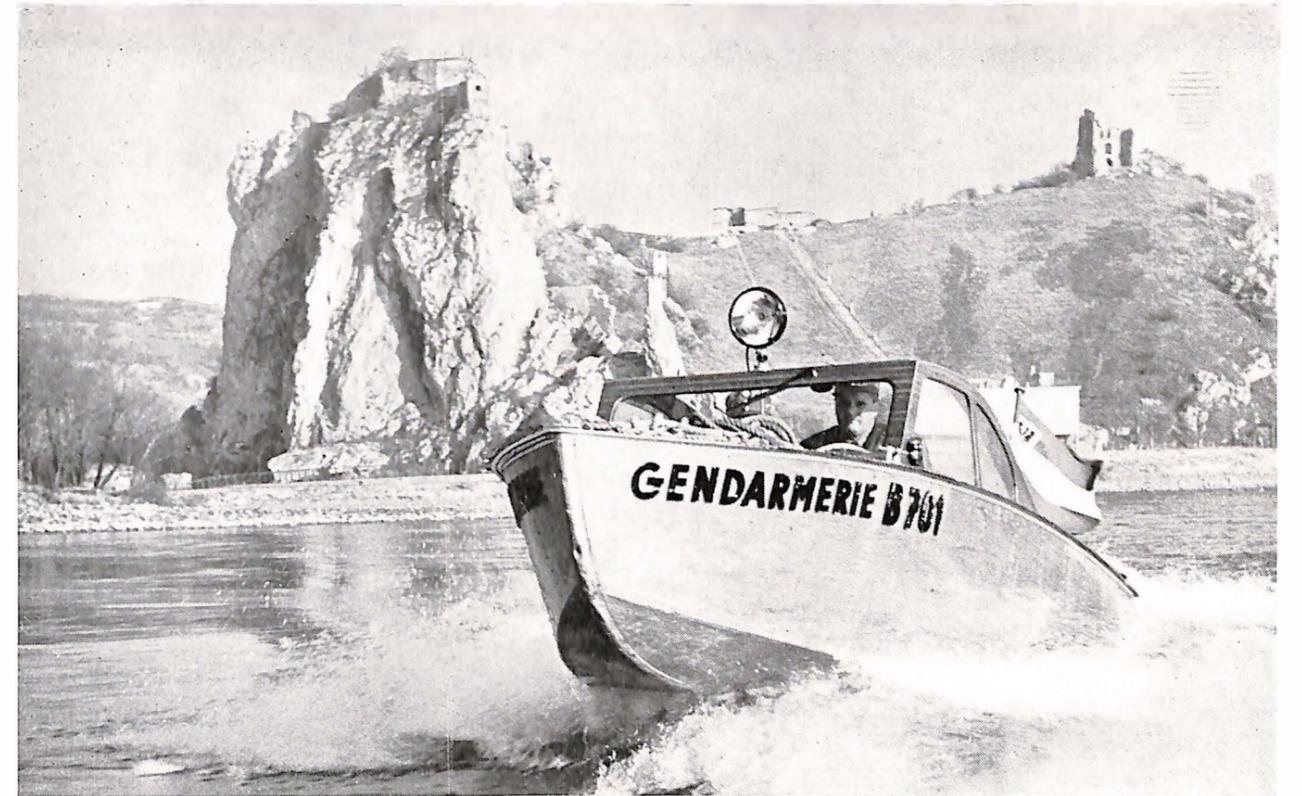
Auf dem Gebiet der Motorisierung mußte
Gewaltiges geleistet werden, um die Gen-
darmerie in die Lage zu versetzen, allen
ihren Aufgaben gerecht zu werden



Einsatzfahrzeuge der Bundesgendarmerie



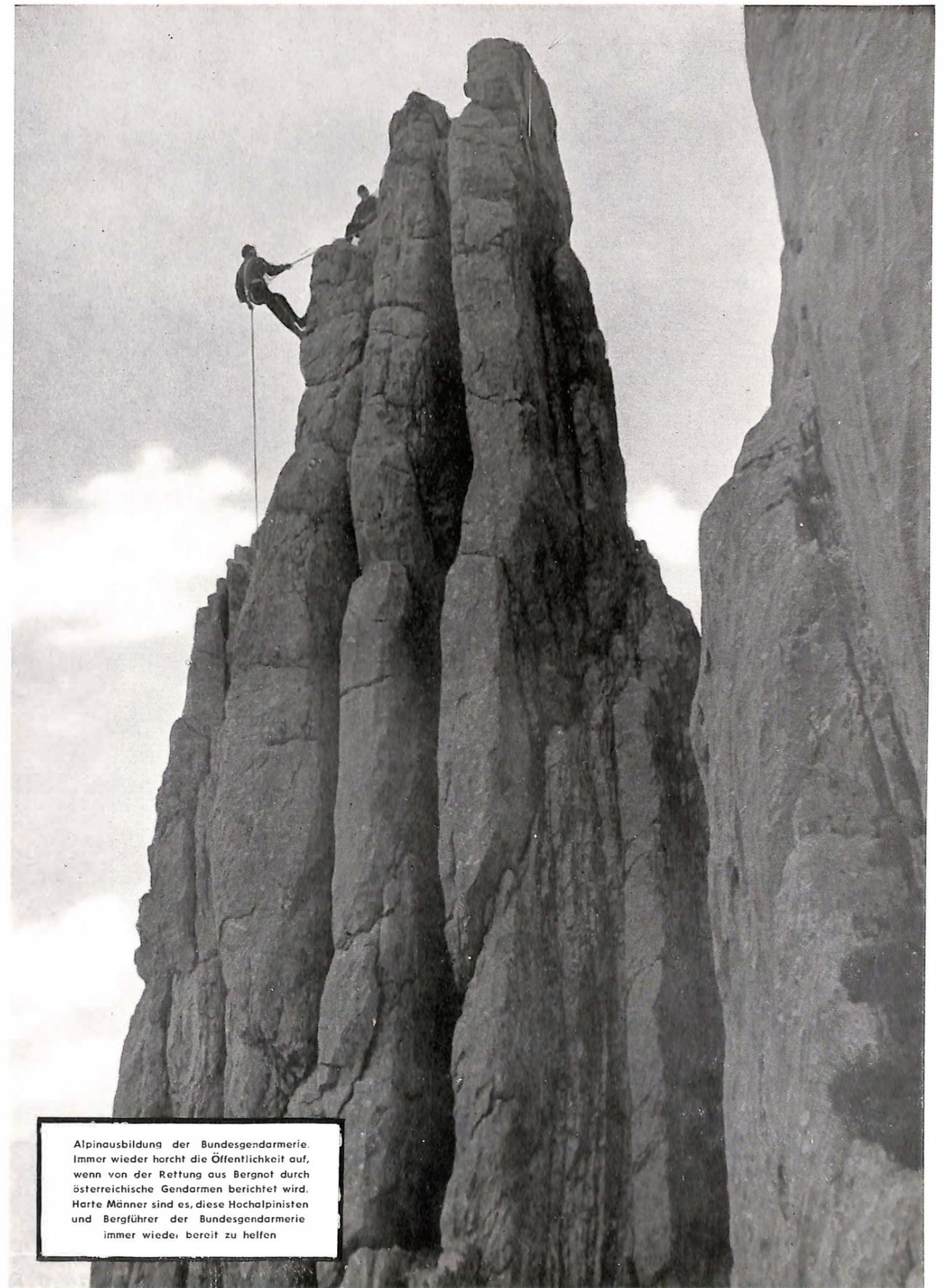
Die zunehmende Motorisierung erfordert den Einsatz modernster Hilfsmittel zur Verkehrsregelung



Oben: Gendarmerie-Motorbootpatrouille auf der Donau an der Grenze; im Hintergrund Theben und der Arpadfelsen
 Unten: Gendarmerie-Motorboot W 100 im Rettungseinsatz auf dem Bodensee bei stürmischem Wetter



Gendarmeriepatrouillen im alpinen Gelände



Alpinausbildung der Bundesgendarmerie. Immer wieder horcht die Öffentlichkeit auf, wenn von der Rettung aus Bergnot durch österreichische Gendarmen berichtet wird. Harte Männer sind es, diese Hochalpinisten und Bergführer der Bundesgendarmerie immer wieder bereit zu helfen



Gendarmeriefunk im alpinen
Rettungsdienst



Brieffauben im Dienste der Bundesgendarmerie.
Als Ergänzung der raschen Weitergabe von
wichtigen Nachrichten mittels modernster tech-
nischer Geräte, unterhält das Landesgendar-
meriekommando für Tirol einen eigenen Brief-
taubenstand. Selbst wenn die Technik versagen
sollte, erreicht trotzdem die oft lebensrettende
Information ihr Ziel



Gendarmen als Rettungsfleger



Zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen aller Art wird die österreichische Bundesgendarmerie jederzeit herangezogen



Gendarmerie-Lawinensuchhund „Ajax“, der Held vom Dachstein



Nach Aufnahme der Witterung von Verschütteten gräbt der Lawinensuchhund rasch in die Tiefe



Gend.-Beamter mit Diensthund auf Patrouillengang im unwegsamen Gelände



Oben: Gendarmerieneubau
Zell am See
Unten: Gendarmerie-Amts- und
Wohnhaus in Völkermarkt



Die neue Gendarmerie-Unterkunft in Vorkloster

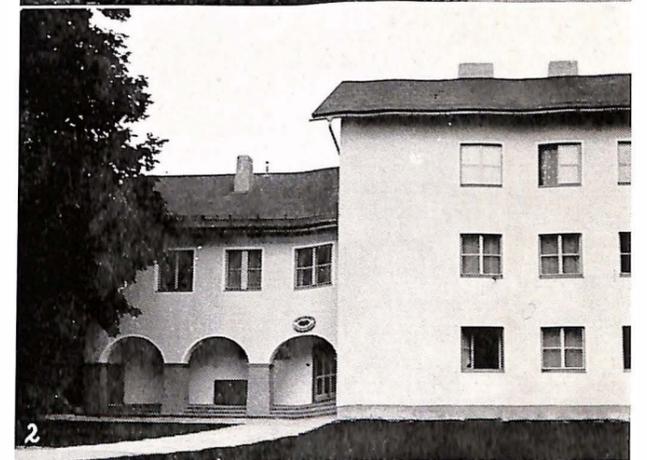


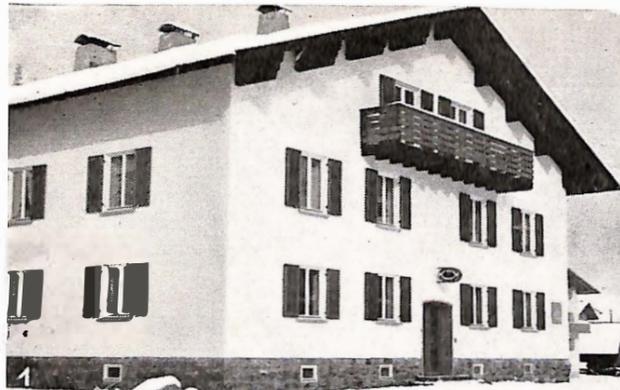
Das neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in Mattersburg



Das neue Gendarmerie-Amts- und Wohnhaus in Purkersdorf

Die neuen Gendarmerie-Unterkünfte in 1. St. Pantaleon, 2. Lunz am See,
3. Drösing, 4. Neusiedl an der Zaya





Die neue Gendarmerieunterkunft in Ampflwang



Amts- und Wohnhaus in Weiz mit drei Dienststellen und 14 Naturalwohnungen



Neues Gendarmeriehaus in Rettenegg

1. Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Lech am Arlberg
2. Stromgendarmerieposten Korneuburg
3. Gendarmeriepostenkommando Deutsch-Altenburg
4. Gendarmeriepostenkommando Friedberg



Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich



Landesgendarmeriekommando für Salzburg





Das neue Landesgendarmeriekommando für Tirol in Innsbruck mit Blick auf das Hafelekar

Gendarmerietrakt des neuen Amtshauses in Hallein, Salzburg



Das neue Gendarmeriegebäude in Heiligenblut



Das neue Amts- und Wohnhaus in Spital am Semmering



Die neue Gendarmeriepostenunterkunft in Leibnitz

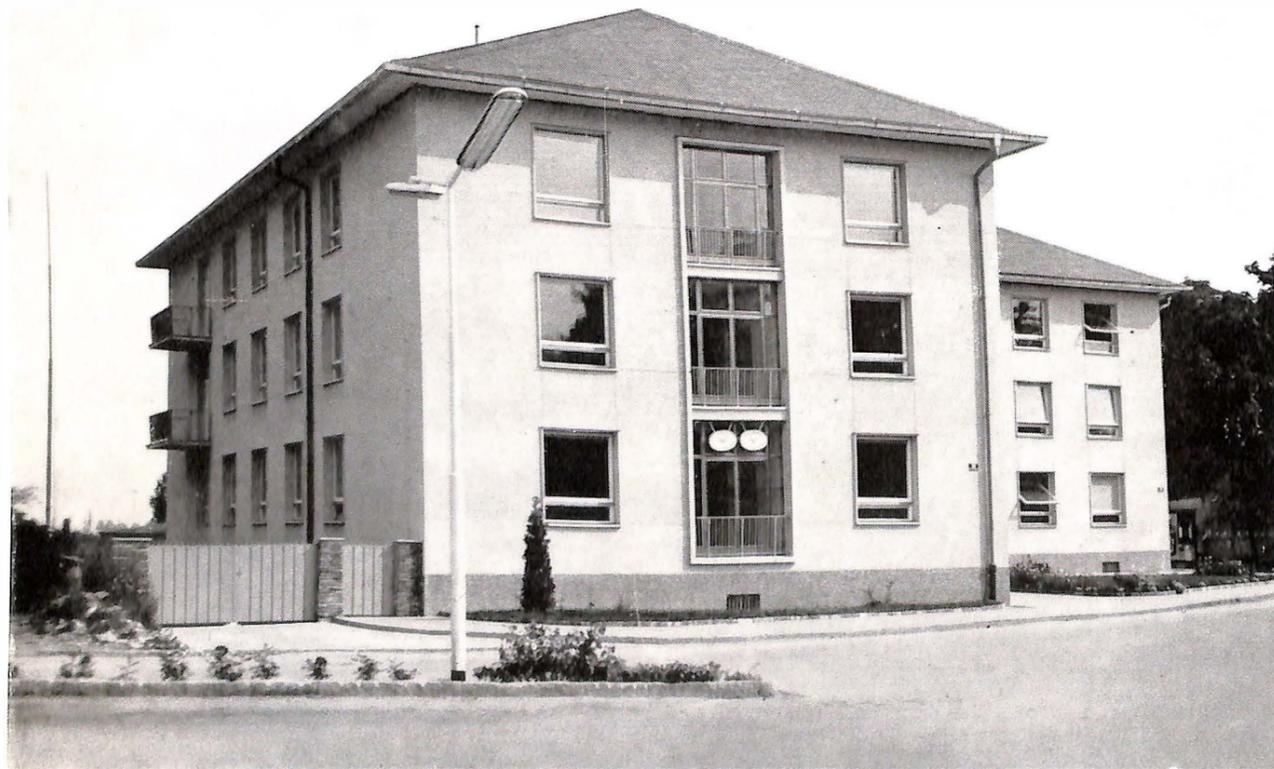
Andere Neubauten

- Von oben nach unten:
 Gendarmeriepostenkommando Neunkirchner Allee
 Gendarmeriepostenkommando Straß
 Gendarmeriepostenkommando Schörfling
 Gendarmerie-Autobahnposten Melk



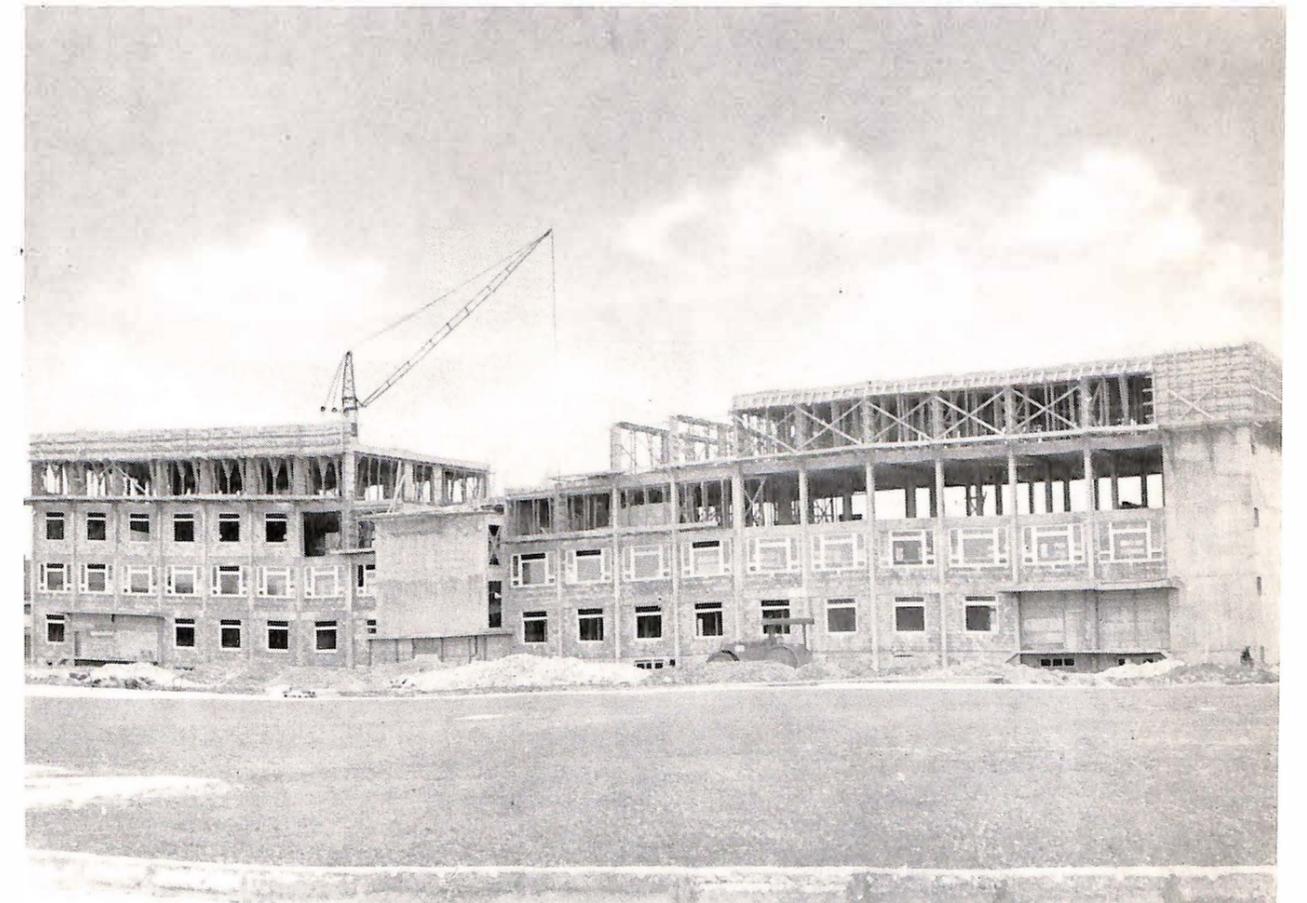
Das neue Gendarmerie-Dienst- und Wohngebäude in Telfs, Tirol

Das neue Gendarmeriegebäude in Judenburg für das Gendarmerieabteilungs-, das Bezirksgendarmerie- u. das Gendarmeriepostenkommando



Das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich, Hauptfront

Neubau für die Abteilung 5 C (Gendarmeriezentralkommando – Beschaffungsamt)





Der neue Amts- und Wohnhausbau in Kitzbühel mit drei Gendarmerie-Dienststellen und zwölf Naturalwohnungen



Das neue Gendarmerie-Postenkommandogebäude in Dornbirn, Vorarlberg



Gendarmeriepostenkommando Mauthausen



Neues Gendarmeriegebäude in Tauplitz



Neues Gendarmeriegebäude Bischofshofen, Salzburg



GENDARMERIE-SPORT

Oben: Gendarmeriebeamte während des Patrouillenlaufes am Schießplatz

Mitte: Gend.-Zentralkommandant Dr. Josef Kimmel beglückwünscht erfolgreiche Wettkämpfer und überreicht ihnen die gewonnenen Siegestrophäen

Unten: Gendarmerie-Langlaufstaffel meldet sich ab



Unter den zahlreichen Ehrengästen des Gendarmerie-Balles 1962 sah man: Bundesminister für Inneres Josef Afritsch, Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres Dr. Otto Kranzlmayr, Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Polizeipräsident von Wien Josef Holabek, Gendarmeriezentralkommandant General Dr. Josef Kimmel und weitere prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich



P. b. b. Erscheinungsort Wien.
 Verlagspostamt Wien III/40

Sicherheit des Eigentums ist die Grundlage der Wirtschaft

Wieder zustandegebrachte Vermögenswerte durch die Tätigkeit
 der Österr. Bundesgendarmerie

